

Buchhaltung mit Ausnahme der Montags und Feiertage.
Abonnementpreis für Danzig monatl. 50 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 60 Pf. pro Quartal, mit Briefträgerabteilung 1 M. 40 Pf. Schrechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Unterstraße Nr. 14, 1 Et. XIV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Unterlagen - Annahme von sämtlichen Graden 60 und Kettnerbogenstrasse Nr. 6. Die Expedition ist zur Annahme von Unterlagen vor mittags von 8 bis nachmittags 7 Uhr geschlossen. Auskunft: Annenstrasse 14 in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden u. c. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, M. Steinweg & Co. Emil Krebs.

Unterlagenpr. für 1 Spaltige Seite 20 Pf. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Der umgeänderte Antrag Ranih

Ist in keiner Weise besser, als der Antrag in der bisherigen Form. Die „Lib. Corr.“ bemerkt zu den Änderungen: Der Verkauf des im Auslande gekauften Getreides im Inlande zu einem Preis, welcher über den Kaufpreis und den Getreidepreis hinausgeht, ist unter allen Umständen durch die Verträge ausgeschlossen; die Ausicht mit Russland und Österreich-Ungarn eine Vereinbarung zu treffen, welche die Heraushebung der Getreidepölle illogisch macht, ist gleich Null, weil die Heraushebung des Getreidepöls die eigentliche Voraussetzung für den Abschluss der Handelsverträge gewesen ist. Endlich ist die Bestimmung in den ursprünglichen Antrag Ranih aufgenommen, daß durch einen Reservefonds nicht nur die bisherigen Zolleinnahmen sicher gestellt, sondern auch die Mittel bereit gestellt werden, um das ausländische Getreide „in Zeiten hoher Inlands- und Auslandspreise“ zu den Durchschnittspreisen der Jahre 1850—1890 zu verkaufen. Es ist das die vielbesprochene Klausel, welche die Consumenten gegen Theuerungspreise sicher stellen soll. Ob eingetretende Fälle der Reservefonds dazu ausreichen würden, ist eine Sache für sich; aber 160 Mk. für Roggen und 210 Mk. für Weizen sind keine „mittleren Preise“. Und überdies würde der Antrag Ranih verhindern, daß der Conventum auch in der Zeit guter und reicher Ernten von niedrigen Preisen Vortheil ziehen kann. Daß der Antrag durch diese in sich widersprechenden Änderungen unnehmbar wird, ist eitle Hoffnung.

Die „Nationallib. Corresp.“ steht in der Änderung des Antrages eine Art Vericht auf denselben und schreibt in Anknüpfung an den Satz, der die Verstaatlichung des Getreides nur für die Dauer der Handelsverträge und in einer mit den Vertragsstaaten zu vereinbarenden Weise vorsieht:

„Man kann nicht anders annehmen, als daß diese Änderungen bestimmt sind, dem thatsfächlichen Vericht auf den Antrag eine Gestalt zu geben, die nicht wie ein Vericht aussieht. Abgesehen von der Aussichtlosigkeit etwaiger Verhandlungen mit den Vertragsstaaten, welche Regierung und welches Parlament werde die Röhigkeit besitzen, eine derartige Revolutionierung des Getreideverkehrs und nicht nur dieses in der Hoffnung vorzunehmen, nach sieben, acht Jahren wieder, als ob nichts geschehen wäre, in das alte Geleise zurückzukommen? Die Thatfäche der Preisgabe des Antrages Ranih, die in seiner neuesten Gestalt angebietet wird, kann die Regierung nicht der Verpflichtung entheben, die Ablehnung der Verstaatlichung des Getreide-einfuhr im Reichstag, wo der modifizierte Antrag Ranih demnächst zur Berührung kommen wird, mit aller erdenklichen Deutlichkeit zu erklären. Denn die Absicht, noch mit der entseelten Hülle des Antrages im Lande Stimme zu machen, dürfte kaum ganz ausgegeben sein.“

Politische Tagesschau.

Danzig, 5. Dezember.

Deutscher Reichstag. Die gestrige Sitzung des Reichstages wurde durch die Wahl des Präsidiums ausgefüllt. Der Wahlgang verlief folgendermaßen: Zum Präsidenten wurde Frhr. v. Busch.

Auf der Grenzwacht!

Roman in zwei Bänden von Ludwig Habicht.

[Nachdruck verboten.]

An einem kostlichen Septembertage waren beide Söhne einmal wieder zu Besuch gekommen; Camilla hatte den Kaffeehaus unter dem Astanienbaum vor dem Hause gedeckt und ihn reizlich mit selbstgebackenen, frischen Äuchen besetzt, noch saßen aber der Vater und die drei Kinder mit einem Detter, welcher in Begleitung des jüngsten Sohnes gekommen war, allein daran. Während der Bürgermeister mit seinem Vater in ein ernstes Gespräch vertieft war, vergnügten sich die beiden jüngeren Leute und Camilla damit, durch ein großes Fernrohr, das sie aufgestellt hatten, auf die Straße hinab zu sehen, auf welcher es von gepunkteten Menschen wimmelte.

„Das ist heute ein wahre Völkerwanderung gen Rappoltsweiler!“ rief Lorenz fröhlich.

„Es sieht gerade aus, als ob die Pfeifer wirklich wieder nach der Stadt zögen, um dort Gericht zu halten“, bemerkte Camilla.

„Nun sie treiben's ja auch heute noch toll genug mit Aufzügen, Tanz und Schauspielen“, sagte der Detter; „wie denkt Du, Lorenz, sollten wir nicht hinabgehen und uns die Geschichte ein wenig in der Nähe ansehen!“

„Ach nein!“ entgegnete Lorenz, „das macht sich sich noch einbilden, daß wirklich Pfeifertag sei, unten sieht man bald ein, daß von der alten Herrlichkeit nichts mehr geblieben ist, als der Name.“

„Und das hübsche alte Pfeiferhaus“, stieß Camilla ein.

„Hübsch?“ wiederholte der Detter achselzuckend. „Warum nicht?“ versetzte Lorenz. „Das alte Haus mit dem weit über dem Erdgeschoss hinwegragenden Oberstock, seinen bunt bemalten Figuren der Mutter Gottes, der Heiligen und Engel und seinen Attributen der Frau Mußika mag ja Anderen wunderlich und grotesk genug erscheinen, für mich ist's schön, denn ich sehe es noch mit den Augen, mit denen ich es als Kind betrachtete.“

Berenberg (Centr.) mit 229 Zetteln gewählt. Außerdem wurden 58 weiße Zettel von den Nationalliberalen und der Reichspartei abgegeben. Fünf Zettel waren zerstört, einer ungültig. Frhr. v. Busch nahm die Wahl mit folgenden Worten an:

„Ich erachte es als ehrenvolle Pflicht, Ihrem Rufe zu folgen. Das Ergebnis der Wahl soll mir ein Sporn sein, alle Kräfte aufzuwenden, um meiner Aufgabe nach allen Richtungen gerecht zu werden. Ich bitte um Ihre fernere Nachsicht und Unterstützung. (Beifall.)“

Aus der Wahl des ersten Vicepräsidenten ging Schmidt-Eberfeld (freil. Volksp.) hervor, welcher 169 Zettel erhielt. Außerdem wurden 107 weiße Zettel von den Nationalliberalen, der Reichspartei und den Conservativen abgegeben. 13 Zettel waren zerstört, 1 ungültig.

Im zweiten Vicepräsidenten wurde Spahn (Centr.) mit 170 Zetteln gewählt; es wurden 96 weiße Zettel abgegeben, 4 Zettel waren zerstört. Somit ist das alte Präsidium wieder gewählt.

Die Wahl der bisherigen Schriftführer erfolgte auf des Abg. v. Kardorffs Vorschlag per Acclamation. Das Haus erhielt sodann seine Zustimmung zu dem Antrage auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Werner (Antis.) und zu dem nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Antrage zur Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Stadthagen (Coc.). Endlich wurde eine Reihe Urlaubsgesuche erledigt. Stürmische Heiterkeit ereigte die Mitteilung des Präsidenten, Abg. Ahlwardt habe wegen einer unaussichtbaren Reise in's Ausland um Urlaub nachgefragt.

Der Schluß der Sitzung erfolgte um 4 Uhr. Die nächste Sitzung findet am Montag, den 9. Dezember, statt. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzes.

Auch die gestrige Sitzung stand unter dem Eindrucke der Nachrichten von Röllers Entlassung.

* * *

Röllers Rücktritt. Die Demission Röllers wird als vollendete Thatfäche angesehen, obwohl die definitive Entscheidung des Kaisers über das vor mehreren Tagen eingereichte Entlassungsgesuch Röllers noch aussteht. Im Laufe des heutigen Tages sollte der Reichskanzler Fürst Hohenlohe darüber dem Kaiser Vortrag halten. Es bestätigt sich, daß der Kanzler erst aus den Zeitungen über Röllers Maßregel gegen die sozialistische Organisation Kenntnis erhielt. Finanzminister Dr. Miguel war der einzige Minister, mit dem Röller sich nicht in Gegenjähe verwickelte.

Nach der „Nationalzeit.“ war Minister v. Röller der einzige Gegner der vom Staatsministerium gebilligten beschränkten Oeffentlichkeit des Militärstrafverfahrens. Die Art, wie Röller seiner Meinung darüber Ausdruck gab, hatte den Kriegsminister zur Einreichung einer Beschwerdeschrift veranlaßt. Aber keine Einzelfrage hat den Rücktritt Röllers bewirkt, sondern er ist die Folge der Erkenntnis, daß die Regierung an dem Platze, an welchem Röller bisher stand, einer stärkeren Kraft bedarf. Die Blättermeldung, wonach der Chef des Civilcabinets Dr. Lucanus zum Minister des Innern und Wirklicher Geheimer Rath Wilmowski zum Chef des Civilcabinets ernannt sei, ist unrichtig. Neuerdings wird auch noch der Regierungs-

* * *

„Und so Ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet Ihr nicht in das Himmelreich kommen“, fügte der Detter bei, indem er seine wasserblauen Augen halb unter den schweren, mit spärlichen weiblichen Wimpern besetzten Augenlidern verbarg und die schmalen Lippen spöttisch verzog.

Hugo Cabannes war ein Brudersohn von Georg Candidus erster Frau und hatte dank dieser Verwandtschaft stets freien Zutritt in dem gästlichen Hause des Onkels. Auch er war Jurist, bei der Verwaltung in Schleswig-Holstein angestellt und von ausgesprochen deutscher Gesinnung, dennoch mochte ihn der Alte nicht und hegte Mißtrauen gegen ihn, während die Söhne ohne Arg mit ihm verkehrten.

„Wo bleibt denn heute Madame Menetret mit ihren Küchlein?“ wandte er sich, den Gegenstand des Gesprächs wendend, an Camilla, über deren heiteres Gesicht bei dieser Frage ein Schatten flog.

„Henri exerct jetzt in Stralsburg.“

„Zum Pfeifertag hätte er Urlaub bekommen können, den hätte man einem Rappoltsweiler Kind nicht versagt“, warf Lorenz dazwischen.

„Unsere Bejörden sind so human, so rücksichtsvoll“, pries Hugo salbungsvoll.

„Na, höre mal, so arg ist's wirklich nicht, das weiß ich von dem Regiment, das mein General führt“, lachte Lorenz, „so voll brauchst Du den Mund auch nicht zu nehmen.“

„Henri hat seit dem Begräbniß der Madame Tonnelier keinen Urlaub gehabt, um herzukommen“, sagte Camilla mit unverhüllter Traurigkeit, „und seine Schwestern bekomme ich auch wenig mehr zu sehen, seit die Pariserin in der Villa Cölestine hausst.“

„Welche Pariserin?“ fragte Cabannes, die Ohren spitzend.

„Sie wird wohl mal zur Halbwelt gehört haben, es ist aber schon lange her“, flüsterte Lorenz dem Detter zu.

„Eine böse Frau“, klagte Camilla, „sie macht den armen Mädchen das Leben sehr schwer.“

„Hurrah, hurrah! Lupus in fabula!“ rief in diesem Augenblick Lorenz, der wieder durch das Fernrohr geblickt hatte.

„Wer? Die Mercier?“ fragte Camilla erschrocken.

präsident von Gumbinnen, Hegel, als zukünftiger Minister des Innern genannt.

Die „Kreuzzeitung“ weist dem Minister v. Röller nichts weiter nachzurühen, als daß er persönlich in offener und liebenswürdiger Weise berechtigten Wünschen entgegenkam. Es sei nicht ausgeschlossen, daß einzelne seiner Maßregeln im Kampfe gegen die Socialdemokratie nicht den allseitigen Beifall im Staatsministerium gefunden hätten. Den scheidenden Minister begleiteten aber ihre besten Wünsche.

Das Glöckner'sche „Volk“ schreibt über Röllers Rücktritt: Wenige Leute werden dem unfreiwillingen Selbstmörder Thränen nachweinen, die meisten werden denken: Besser wäre es gewesen, er wäre nie Minister geworden, das demnächst Beste ist, daß er nur wenig über ein Jahr als Minister auftreten durfte. Man würde ihm schmeicheln, wenn man ihm Mittelmäßigkeit im Ministerseßel nachdrücklich würde. Röller sei der bitterste Feind der Christlich-Socialen gemessen. Er sei es auch gewesen, der zur Zeit der Staatsrathssitzungen dem Kaiser eine Nummer des „Volks“ in die Hand gespielt hätte, worauf der bekannte Auspruch des Kaisers gegen die Christlich-Socialen erfolgte, von dem der Minister triumphierend ausgerufen hätte: „Das muß in die Presse“. Röller habe auch bei den Angriffen gegen Glöckner seine Hand im Spiele gehabt.

* * *

Über die Wirkungen der Handelsvertragspolitik sprach am 30. November der Abgeordnete Gothein in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin. Der Vortragende wandte sich gegen die Darstellung der agrarischen Gegner der Handelsverträge und führte u. a. aus: Der Gesamtwerth des deutschen Exportes in den letzten neun Monaten betrage ca. 2.4 Milliarden Mark, in einem ganzen Jahre also ca. 3.3 Milliarden Mark. Von den exportirten Gütern seien 80 Proc. Fabrikate, einschließlich Haushaltsgütekate (15 Proc.), die übrigen 20 Proc. Rohstoffe. Bei geringer Schätzung entfielen 75 Proc. vom Gesamtwerthe der Fabrikate auf Arbeitslohn für einheimische Arbeiter, und auch vom Wert der Rohstoffe sei ein Theil (bei Steinkohlen sogar ca. 40 Proc.) auf directen und indirekten (für Maschinen und Materialien) Lohn zu rechnen. Das bedeutet ungefähr 2500 Millionen Mark jährlichen Lohn für einheimische Arbeiter. Rechnet man den Durchschnittslohn für männliche und weibliche Arbeiter auf 625 Mk. pro Jahr und per Kopf, so vertheile sich die Summe von 2/3 Milliarden Mark auf 4 000 000 Lohnempfänger, die, unter Berücksichtigung der frühzeitigen Ehe des Arbeiters, mit ihren Familien ungefähr 12 Millionen Menschen ernähren. Dazu kommt noch, daß der Verdienst der durch den Export beschäftigten 200 000 Kaufmännischen Arbeiter sich einschließlich ihrer Angehörigen auf mindestens 600 000 Köpfe verteilt und da der Bedarf dieser 12 600 000 Menschen wieder eine große Anzahl Hände beschäftigt, so ergiebt sich, daß ca. 15 bis 16 Millionen, also ein Drittel unserer Bevölkerung, durch den Export leben. Eine Zahlung von Exportprämien, z. B. an die Landwirtschaft, sei ohne diese Million von Lohnempfängern unmöglich. Allzu hohe Schuhzölle auf Getreide z. B. hätten ihre Wirkung vollständig verfehlt, wie eine Vergleichung der Spannung

* * *

„Nein, Honorine und Sidonie; sie kommen den Berg hinan. Hurrah, hurrah, der Drache ist überlistet, sie kommen! Die Flagge der Liebe läuft wehen!“

Er zog sein Taschentuch, das von recht ansehnlichem Umfang war und eine breite rothe Kante hatte, und ließ es den Ankommenden entgegenwehen.

„Nun, Lorenz, was treibst Du für Posse?“ fragte der Vater gut gelaunt, aus seinem Gespräch mit dem ältesten Sohne heraus.

Der treue Wächter der Burg Girsberg begrüßt die nahenden Gäste mit schmetterndem Hifthornklang“, antwortete Lorenz übermuthig, und beide Hände hohl an den Mund haltend schmetterte er: „Heil, Honorine, heil! Seig lehe ich Sidonie nahen!“

Jetzt stand auch der Bürgermeister auf. Mit den Worten: „Damit ist die Sache nun glücklich in Ordnung“, beschloß er das Gespräch mit dem Vater und trat zu der jugendlichen Gruppe; Lorenz empfing ihn mit dem Jurus: „Entrunle endlich die edle Stirn, hochwürdigster Meister der Bürger, und sei wieder jung mit den Jungen.“

„Das will ich“, lachte Georg, „Du brauchst mich nicht erz zu mahnen.“ Er eilte dem Bruder voran den nahenden Schwestern entgegen.

Honorine und Sidonie trugen beide noch Trauerkleider, da diese aber dem warmen Tage gemäß aus leichten, luftigen Stoffen bestanden und der Sierrather von schwarzer Schmelz und schwarzen Spitzen nicht entbehren, so waren sie eher geeignet, die Erscheinung der jungen Mädchen hervorzuheben, als sie zu beeinträchtigen. Besonders war dies mit der blonden Sidonie der Fall, aus deren fein geschnittenem Gesicht, das aber trotz aller Harmonie der Jüge nicht schön genannt werden konnte, ein Paar lebhafte Augen hervorleuchteten, die je nach der Gemüthsverfassung ihrer Besitzerin bald grau, bald dunkelblau, bald schwarz erschienen. Ihr sonnig heiteres Gesicht sah wie eine Rosenknospe aus der Umrahmung des schwarzen Crepethüchens hervor; ihre kleine, tierliche Gestalt mit dem leichten, tänzelnden Gange bildete einen artigen Gegensatz zu der hohen, schlanken Honorine, die gemessen einherschritt und über deren ganjes Wesen ein

zwischen den durch verschiedene hohen Zollzuschläge erhöhten und den gleichzeitigen Weltmarktpreisen für Getreide, besonders Weizen, in den Jahren vor und nach dem russischen Handelsvertrag bewies. Redner behandelte sodann die einzelnen Handelsverträge speziell und kommt an der Handstatistik der Gegenüberstellungen zu dem Gesamtresultat, daß die Handelsverträge uns schon entschieden Vorteil gebracht hätten und noch weiter bringen würden; wo dies nicht der Fall sei, seien mäßliche Credit- oder politische Verhältnisse und Krisen (Rumänien, Italien, Türkei) die Ursachen. Nur in Baumwollwaren sei allerdings ein starker Exportrückgang zu verzeichnen. Die Handelsverträge wären für Deutschland ein Gegen und den Leuten, die nur immer die von Deutschland gemachten Zugeständnisse als zu hoch bezeichneten, müsse man nur mit dem Goethe'schen Wort antworten: Mann mit zugeknöpften Taschen, die thut niemand was zu lieb, hand wird nur von Hand gewaschen, wenn du nehmen willst, so gibl.“

* * *

Reichstags-Anträge. Das von der freisinnigen Volkspartei eingeführte Notgesetz lautet:

„Alle Deutschen sind berechtigt, ohne vorgängige obrigkeitsliche Erlaubnis Vereine zu bilden und sich unbewilligt in geschlossenen Räumen, sowie in Privatgrundstücken, auch unter freiem Himmel zu versammeln. Auch sind die Vereine berechtigt, mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten. Die Bestimmungen der Reichsfeuerwehr-, der Reichsmilitärgefehle, desgescheiden die Bestimmungen der Landesgefehle über die Überwachung von Zusammenkünften bleiben unberührt.“

Derselbe Antrag war schon am 23. November 1893 eingeführt, ist aber damals im Reichstage nicht zur Verhandlung gelangt.

Der nationalliberale Antrag Marquardsen-Cunn bezüglich des Militärgerichtsverfahrens wünscht, daß bei der Ausarbeitung der Militärgerichtsverfassung und der Militärstrafprozeßordnung die Grundsätze der Ständigkeit der Gerichte und der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens zur Geltung gelangen, so weit nicht militärdienstliche Interessen Ausnahmen notwendig erscheinen lassen. Nach den bezüglichen Erörterungen in der Presse darf man den Erklärungen der Reichsregierung mit grossem Interesse entgegensehen.

In dem ebenfalls schon erwähnten Centrum-Antrage Sié-Lieber wird die Regierung erucht, die Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend den Schutz der Gesundheit und Gittlichkeit mehr als bisher zu sichern, sowie die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter auf die Hausindustrie wirksam vorzubereiten und anzuregen.

* * *

Der Schlag gegen die Socialdemokratie. Der socialdemokratische „Vorwärts“ erklärt die Meldung, daß 70 Vorstandsmitgliedern von socialdemokratischen Vereinen bereits die Anklageschrift zugestellt worden sei, für falsch. Bisher habe niemand eine Anklageschrift erhalten. Vorläufig richte sich die Ankl

gegenwärtige Organisation geführten Schläges weiter zu arbeiten für die gute Sache. Mit der Leitung der politischen Geschäfte ist der Vorstand der Fraktion, Bebel, Liebknecht, Meissner und Singer, und mit der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte Förster, Rönen und Molkenbuhr, alle in Hamburg, beauftragt.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Dezember.

Die Commission für das bürgerliche Gesetzbuch tritt am künftigen Sonnabend in die zweite Beratung des Ausführungsgesetzes ein und hofft ihre Arbeiten so rasch zu fördern, daß auch dieses Gesetz noch vor dem Weihnachtsfest an den Bundesrat gelangen kann, der sich gleichfalls die Erledigung in kürzester Frist angelegen sein lassen wird. Bei diesem Stande der Dinge erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die kaiserliche Ermächtigung zur Einbringung des bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstag am 18. Januar 1896, dem Gedenktage der Kaiserproklamation, vollzogen wird.

„Frankf. Ilt.“ und Frhr. v. Stumm. Die „Frankf. Ilt.“ hält in der Angelegenheit Stumm die Authentizität ihres ersten Berichtes und auch den Schlusspunkt von dem „scharf machen“ aufrecht und erklärt sich bereit, durch Zeugen vor Gericht die Wahrheit ihrer Behauptung zu beweisen.

Zum Fall Rothe meldet der „Lokal-Anz.“: Dem Kaiser ist am letzten Freitag durch den Chef des Militärcabinets, General v. Hahnke, Vortrag in der Angelegenheit gehalten worden. Die kaiserliche Entschließung ist noch nicht bekannt gegeben worden, so daß die Frage zunächst offen bleibt, ob das Urteil Rechtmäßigkeit erlangt, oder seitens des obersten Kriegsherrn umgestoßen wird. Gutem Vernehmen nach sind die obersten Befehlshaber, denen ein Gutachten über das Urteil zusteht (der Divisionscommandeur und der commandirende General), für die Bestätigung deselben eingetreten.

Einführung der Litewka. Der Kaiser hat die Einführung der Litewka auch für die Meldereiter-Detachements mit der Maschine genehmigt, daß dieselbe als etatisches Bekleidungsstück neben Waffenrock beziehungsweise Koller und Attila zu tragen ist.

Hersford, 5. Dezbr. Bei der gestern vollzogenen Reichstagswahl für den Wahlkreis Hersford-Halle ist Bürgermeister Quentin (nat.-lib.) mit 8812 Stimmen gewählt worden. Amtsgerichtsrath Dr. Weihe (cons.) erhielt 7916 Stimmen.

England.

London, 3. Dezbr. Die Vorbereitungen zu einer gemeinsamen Beisprechung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in dem Schiffbau-Auslande sind abgeschlossen. Der Londoner ausführende Ausschuß der Organisation der Arbeiter hat alle Lehrlinge in den Werkstätten am Clyde, 2000 an der Zahl, angewiesen, sich dem Streik anzuschließen. (W. L.)

England und das Metermaß. Während die meisten Staaten das metrische Maß adoptirt haben, beharrt England noch auf seinem avitischen Maß- und Gewichtssystem, trotzdem die Kaufleute und Industriellen die Nachtheile dieses Beharrns erkennen. Ein Comité, das von allen englischen Handelskammern eingesetzt war, hat dem ersten Lord des Schatzes, Balfour, eine Denkschrift überreicht, in welcher die Notwendigkeit der Annahme des metrischen Maßes in England nachdrücklich betont wurde. Das Comité unterstützte sein Ansuchen durch mündliche Auseinandersetzung und Darlegung der Vorphelle. Allein der Schatzkanzler zeigte nur geringes Entgegenkommen. Er erkannte zwar an, daß das System das einzige rationelle sei, legte aber größeres Gewicht auf die Verluste und Unzähmlichkeit in der Uebergangsperiode. Er stimmte wohl zu, daß es gefährlich eingeführt und in den Privatschulen gelehrt werde, aber es nach Ablauf von zwei Jahren obligatorisch einzuführen, sei mit zu großen Schwierigkeiten verbunden. Er empfahl dagegen, daß die Kaufleute und Industriellen selbst schriftweise und freiwillig das metrische Maß selbst einführen sollen, dadurch werde eine spätere obligatorische Einführung sehr erleichtert. Die Regierung könnte erst dann eintreten, wenn die Bevölkerung mehr vorbereitet sei, als es jetzt der Fall ist.

Bulgarien.

Sofia, 5. Dezbr. Der „Agence Balkanique“ zu folge enthält der Bericht der Untersuchungskommission über das Regime Stambulows eine

große Anzahl Fälle von Missbrauch der Amtsgewalt. Die Commission fordert schließlich (wie neulich schon angekündigt) die Absetzung des Stambulows Ministerkollegen in Anklagezustand zu verhören und die Erben Stambulows und Muthurows auf dem Wege des Civilprozesses haftbar zu machen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 5. Dezember.

Wetteraussichten für Freitag, 6. Dezember, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolkig, vielfach bedeckt, Niederschläge, um Null herum, starke rauhe Winde. Sturmwarnung.

* Herr Oberpräsident Dr. v. Gosler kehrt am 6. d. M. wieder aus Berlin hierher zurück.

* Das zweite Bild des Herrn Professors Prell. Wie wir schon gestern erwähnt haben, ist ein schärferer Kontrast zwischen den beiden Wandgemälden, von denen das zweite im Laufe des gestrigen Nachmittags angebracht wurde, kaum denkbar, das eine stellt eine wilde Kampfsszene, das andere eine feierliche Haupt- und Staatsaktion dar und dennoch ist beiden das Eine gemeinsam, daß sie den Geist der dargestellten Zeiten auf das getreueste wiederspiegeln, und daß die in den Motiven liegenden malerischen Wirkungen zur vollen Entfaltung gelangt sind.

Am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts war für unsere Stadt eine der schönsten Glanzperioden angebrochen, die sie je erlebt hat, und Danzigs Kaufleute standen namentlich in den romanischen Ländern in dem größten Ansehen. Die reiche und mächtige Republik Venetien hatte mit der Stadt Danzig Beziehungen angeknüpft, deren Innigkeit früher einmal Herr Stadtschulrat Dr. Damus in einem Vortrage im westpreußischen Geschichtsverein so anschaulich geschildert hat. Als äußeres sichtbares Zeichen dieser Glanzperiode hat der Künstler den Moment gewählt, wo Danziger Ratsherren im Jahre 1801 dem Dogen von Venetien, Marino Grimani, zur Bekräftigung der beiderseitigen freundschaftlichen Beziehungen ein Bild der Stadt als Geschenk überbringen.

An einer Freitreppe der Piazzetta in Venetien, die durch das Wappen Benediks, den Löwen, flankiert wird, hält die Schwarze, mit wenig goldenen Emblemen geschmückte Gonfalon des greisen Dogen, der in der Mitte reichgekleideter Edelleute, zwischen denen sich auch eine kostbare geschmückte Edeldame befindet, auf der obersten Stufe steht, um die Danziger Gesellschaft zu empfangen. Den Gegensatz zwischen den Vertretern beider Städte hat der Künstler auch in der Farbe vorzüglich zum Ausdruck gebracht. Oben auf dem Treppenrande stehen unter purpurnem Baldachin die in purpurnen Sammet gehüllten Senatoren. In ihrer Mitte Grimani in brokatinem Gewande mit der goldenen Dogenmütze auf dem greisen Haupte. Auch der Gondolier in seinem lichten braunen Gewande zeigt die Farbenpracht des sonnig-heiteren Südens. Dagegen erscheinen die Gesandten des „norischen Benediks“ in schwarzen Gewändern und in kurzen schwarzen Allasmänteln.

Neben diesen beiden großen Farbenkontrasten, die den malerischen Eindruck des Bildes bestimmen, bietet uns der Künstler noch eines jener Landschaftsbilder, in denen stimmungsvoller Ausführung Professor Prell eine vorzügliche Meisterschaft besitzt. Es ist ein Blick von der Piazzetta aus rechts hin über die glänzende Meeressfläche mit dem Danziger Raufarfeitschiff zu dem kupfergeschmückten San Giorgio.

Jedes der beiden Bilder wirkt an sich schon durch das volle Leben, das in ihnen pulsirt, und diese Wirkung wird noch gesteigert durch den Kontrast, in welchem sie zu einander stehen; dort das bunte Gewimmel der Kämpfenden mit dem brennenden Schiffe im Hintergrunde, hier die beiden friedlichen Gruppen mit dem heiteren Städtebild in der Ferne. Sie reihen sich den vorhandenen Bildern würdig an und erheben unsere Generation, indem sie uns in eine Zeit versetzen, in welcher Danziger Tapferkeit und Danziger Klugheit in allen Landen gefürchtet und geachtet waren.

* Zuckersfabrik-Jubiläum. Die Zuckersfabrik Lissaau kann im Dezember d. Js. auf ein fünfzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Die Zuckersfabrik Lissaau war bekanntlich die erste der Provinz Westpreußen. Die erste Campagne konnte im Dezember 1870 begonnen werden, nachdem 1869 und 70 der Bau der Gebäude beendet war.

zur Verlosung angekaufien Gegenstände ihren Platz finden sollen. Auch auf diesem Gebiete sind die Damen des Vorstandes schon sehr fleißig gewesen und viele Gegenstände waren gestern bereits ausgewählt worden, darunter auch der Hauptgimm. Dieser besteht in einer Decke, die mit „Nadelmalerei“ von der kunstgewerblichen Hand der Frau Winter, geb. Siegenhagen, bedacht ist. Es sind auf der Decke eine Anzahl dufifiger Blumenstücke zu sehen, von denen man im ersten Augenblitc annimmt, daß sie mit dem Pinsel hergestellt seien. Erst bei näherem Juzsehen finden wir zu unserer Verwunderung, daß die Blumenstücke sämlich mit der Nadel geschnitten sind. Aber die Schattirungen sind so exakt ausgeführt und die Farben der Seide sind so fein abgetönt, daß die Täuschung eine vollkommene ist. Frau Winter hat übrigens die Blumenstücke selbst komponirt und auch die Auswahl der Farben selbst getroffen. Wir sind überzeugt, daß die Aussicht, einen solchen Gewinn zu erlangen, den Absatz der Lose ungemein fördern wird.

Aber auch außer diesem Hauptgewinne weist die Messe eine Menge kostbarer und werthvoller Stücke auf. Die Fülle ist so groß, daß ein längeres Studium dazu gehören würde, um alle ausgestellten Gegenstände ihrem Verdienste nach würdigen zu können. Wir greifen deshalb hier nur auf das Gerathewohlo einige Stücke heraus, die uns bei unserem Rundgang aufgefallen sind. Zu diesen gehört eine von Fr. Maria Bock gearbeitete Decke in persischer Art, die mit guter Seide und echten Gold- und Silbersäden hergestellt ist. Die geschickte und geschmackvolle Arbeit ist des kostbaren Materials würdig. Prächtige „Nadelmalereien“ haben ferner Fr. Preuß-Marienwerder und Fr. Koepell ausgestellt, während von der hand des Fr. Focking-Dirschauer selde mehrere sehr kunstvolle und sehr ausgeführte Malereien auf Seide herzühren. Von größeren Decorationsstücken fiel uns eine Portière aus blauem Plüschi

R. Unfall auf der See. Von dem starken Frost der letzten Tage hatte sich auch vor unserem Hafen schon eine dünne Eisecke auf einem Theil der Röhre gebildet. Durch diese muhte der kleine, aus Holz erbaute Bootsdampfer „Täubchen“ fahren, als er am Montag Morgen den Leither Dampfer „Ankon“ hineinbringen wollte. Dabei durchschlitt, wie uns etwas verspätet aus Neuwasser gemeldet wird, jedoch die scharfe Eisfläche die dünnen Planken des kleinen Dampfers, so daß derselbe Wasser nahm und zu sinken begann. Die Besatzung, welche aus einem Oberlooten und acht Loosten bestand, wäre verloren gewesen, wenn nicht zufälliger Weise troß des starken Nebels der gesuchte Dampfer „Ankon“ in der allernächsten Nähe sichtbar geworden wäre. Nach der Bergung der Mannschaft bestiegte dieser das „Täubchen“ seitwärts an seinen eigenen Bootstraillen und brachte es in den Hafen.

* Die Olivaer Mische-Affaire betreffend werden wir um Veröffentlichung der nachstehenden Erklärung von deren Unterzeichner ersuchen:

Auf Wunsch des evangelischen Pfarrers Herrn Otto in Oliva habe ich demselben die wortgetreue kirchliche eidesstattliche Versicherung über das gegeben, was Herr Pfarrer Arny bei der Heirathsangelegenheit meiner Tochter zu mir äußerte.

Auf Wunsch des evangelischen Pfarrers Herrn Otto in Oliva habe ich demselben die wortgetreue kirchliche eidesstattliche Versicherung über das gegeben, was Herr Pfarrer Arny bei der Heirathsangelegenheit meiner Tochter zu mir äußerte.

Auf die eidesstattliche Versicherung wurde ohne mein Wissen in der „Danziger Zeitung“ seiner Zeit veröffentlicht. Auf die Erwideration des Herrn Pfarrers Arny im „Westpreußischen Volksblatt“ Nr. 270, worin derselbe seine mir gegenüber gemachte Außerung in Bezug meiner Tochter, wenn dieselbe evangelisch getraut würde, als von mir vollständig falsch verstanden erklärt, muß ich an meiner seiner Zeit in der „Danziger Zeitung“ bekannten Behauptung festhalten und erkläre hiermit, daß der Herr Pfarrer Arny ein zu deutliches Organ hat, um ihn mißverstehen zu können.

Auf die gemachte Außerung des Herrn Pfarrers Arny, daß meine Tochter, obwohl evangelisch getraut, doch katholisch bleibt und Gefahr laufe, moralisch vollständig zu Grunde zu gehen, erwähne ich, daß ich nicht der Ansicht bin; es bedarf darauf keiner Erläuterung.

Meine abgegebene eidesstattliche Versicherung halte ich aufrecht, den Eid für heilig; folgen zu entkräften wird dem Pfarrer Herrn Arny nicht gelingen.

Oliva, 4. Dezbr. 1895. F. v. Dombrowski.

* Fischereikassen. Im Anschluß an die letzte Vorstandssitzung des westpreußischen Fischereivereins, in der über die Bildung eines Rückversicherungsverbandes für Versicherung der Boots- und Nehlfischerei berathen wurde, sollen nun Termine abgehalten werden, bei denen die Meinungen der in Westpreußen bisher bestehenden Versicherungskassenverwaltungen gehört werden sollen. Nach deren Ausfall soll dann eventuell ein Rückversicherungsverband für die Provinz Westpreußen, nicht wie es ursprünglich in der Absicht lag, für die gesamten Kästen an der Ostsee gegründet werden.

* Westfälische Kohlen. Außer der Rhederel von F. G. Reinhold besicht jetzt auch die Rhederel von Th. Rodenacker ihren nicht unbeträchtlichen Bunkerbedarf an westfälischen Kohlen. Es sind bereits Abschlüsse über höhere Lieferungen gemacht worden.

* Sturmwarnung. Die deutsche Seewarte erließ heute Vormittag folgendes Telegramm: Ein tiefses barometrisches Minimum über Nord-europa, ostwärts fortwährend, macht stürmische südwästliche und westliche Winde wahrscheinlich. Die Küstenstationen haben das Signal: „Südweststurm“ zu geben.

* Zur Volkszählung. Wie voraus zu sehen war, ist es für viele Jäger ganz unmöglich gewesen, dem Wunsche des Magistrats zu entsprechen und schon bis zum 3. Dezember ein vorläufiges Resultat abzuliefern. Das Jäglerschaft ist in einer großen Anzahl von Bezirken noch in vollem Gange; vielfach liegt es auch recht im Argen. Von manchen Häusern wird uns mitgetheilt, daß in ihnen bis heute überhaupt noch gar keine Jäglapapiere abgegeben worden sind, angeblich weil auf dem Büro nicht genügend zu haben gewesen seien. Entschieden ungünstig auf die Abwicklung des Jäglerschafts wirkt ferner der dazu bestimmte Zeitpunkt ein. Beim Monatswechsel wechselt sehr viele kleine Leute die Wohnung und entgehen dadurch vielfach der Jäglung überhaupt. Der Jäger hat diesen Leuten die Papiere pünktlich vor dem Jägltag gebracht, am Jägltermin selbst, wenn er sie abholen will, findet er dann die Leute nicht mehr vor, die Papiere auch nicht, oder doch nur mangelhaft ausgefüllt.

mit Goldstickereien auf, die von Fr. Marckwald-Neuwasser gesertigt ist, ferner ein Osenstirn, auf dem Fr. Wittulsky - Königsberg eine Croquettipartie, die unter vier schönen jungen Mädchen gespielt wird, gemacht hat, und ein Gobelin von Fr. Budach. Derselbe stellt ein äußerst lebendiges und gelungenes Jagdsstück dar, in dem ein schöner Wasserhund drei Wildenten aufstöbert, welche erschreckt aus dem schlafenden Ufer eines Gewässers aussteigen. Von den Porzellansmalereien waren schon mehrere Stücke verkauft, an ihrer Herstellung haben sich besonders die Damen Clara Rozer, Jenny Sonntag, Henriette Hirschberg, Sophie und Scherl betheiligt. Die prächtigen Blumendekorationen und außerdem noch manche andere schöne Blume hat Fräulein Rosa Anner-Langfur geliefert. Zum Schlusse möchten wir noch der geschmackvollen und sauberen Lederarbeiten gedenken, welche Fräulein v. Hanstein-Sielp eingeschickt hat.

Litterarisches.

Alt- und Neu-König ist ein für den Schilderleben deutschen Städtelebens um so verlockenderes Thema, als es wohl kaum eine zweite deutsche Stadt gibt, die aus eigener Kraft und im Kampfe mit den beengenden Festungsverhältnissen binnen kurzer Zeit eine so gewaltige Entwicklung aufzuweisen hat. Ein Blick auf den, die verschiedenen baulichen Städten Königs farbig wiedergebenden Stadtplan, welcher im soeben erschienenen Heft 5 der bekannten illustrierten Halbmonatsschrift „Vom Feuer zum Meer“ (Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart), Preis des Heftes 75 pf., sie vorfindet, zeigt am deutlichsten, ein wie großes Terrain in den letzten 15 Jahren mit neuen Straßenzügen versehen worden ist, die zudem sich rühmen können, zu den schönsten Anlagen in deutschen Städten zu gehören. Die Pracht der Monumentalbauten des neuen Königs,

wohin die Leute gezogen, ist oft gar nicht gleich zu ermessen. Jedenfalls finden sie in ihren neuen Wohnungen für sie bestimmte Jäglapapiere nicht und so bleiben sie ungezählt, oder aber, die Ausfüllung dieser klaffenden Lücken erfordert so viel nachträgliche Arbeit, daß die definitive Feststellung des Resultates noch lange auf sich warten lassen wird. Jednalls dürfte es sich empfehlen, an maßgebender Stelle mit Rücksicht auf übereinander liegenden Termins für die Jäglung in Anregung zu bringen.

* Haus- und Grundbesitzerverein. Im Bildungsvereinshause hielt gestern Abend der Verein unter dem Vorsteher des Herrn Bauer eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende erläuterte und empfahl ein neues Sicherheitsventil zum Anzeigen des Wasserverbrauchs nach dem System Liebenow, das sich unter anderem in Königsberg sehr gut bewährt hätte, wie verschiedene anerkennende Zeugnisse bewiesen. Herr Glasermeister Sablewski berichtete dann über das neue Communalsteuergesetz, indem er auf eine über dieses Thema von Herrn Landgerichtsrath C. Merlo verfaßte Schrift Bezug nahm. Die Versammlung erklärte sich mit dem Gesetz im großen und ganzen einverstanden und beschloß, eine Petition an den Landtag einzureichen, die Grund- und Gewerbesteuer abzugsfähig von dem übrigen Einkommen erheben zu wollen. Die Petition wird dem Magistrat übermittelt werden. Schließlich wurden noch über verschiedene technische Neuerungen, welche für die Hausbesitzer von Bedeutung sind, Mittheilung gemacht.

* Welche Forderungen verjähren mit Ablauf dieses Jahres? Mit dem 31. Dezember werden, wenn nicht vorher die gesuchlichen Rechtsmittel benutzt werden, folgende Forderungen aus dem Jahre 1893 verjähren: 1. der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, sowie der Apotheker für Arzneimittel, jedoch mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbetrieb des Empfängers entstanden sind; 2. der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorschüsse; 3. der Schul- und Erziehungsanstalten aller Art für Unterkunft, Erziehung und Unterhalt; 4. der Lehrer für Honorar; 5. der Fabrikarbeiter, Gesellen und Handarbeiter wegen des rückständigen Lohnes; 6. der Fuhrleute und Schiffen wegen des Frachtgeldes, sowie ihrer Auslagen; 7. der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Beköstigung. Außerdem verjähren mit dem 31. Dezember die nachstehenden Forderungen aus dem Jahre 1891: 1. der Kirchen, Geistlichen und Kirchenbeamten wegen Gebühren für kirchliche Handlungen; 2. der Commissare von öffentlichen Behörden, der Anwälte, Notare und Medizinalpersonen (mit Ausnahme der Apotheker), Auctions-Commissare, Makler und überhaupt aller derjenigen Personen, die zur Verpflege bestimmter Gesäfte öffentlich bestellt oder zugelassen sind oder sonst aus der Übernahme einzelner Arten von Aufträgen ein Gewerbe machen; 3. der Zeugen und Sachverständigen; 4. der Haus- und Wirthschaftsoffizienten, der Handlungshilfen und des Gesindes an Lohn, Gehalt und anderen Beigaben; 5. der Lehrherren wegen des Lehrgeldes; 6. die Rückstände bedungener Zinsen, der Miet- und Pachtgelder, Penzen, Befoldungen, Alimenten, Renten, sowie die Rückstände von Abgaben, die in Folge einer vom Staate verliehenen Berechtigung an Privatpersonen zu entrichten sind, wie Wege- und Brückengelder; 7. die Forderungen auf Erstattung ausgelegter Projektgelder von dem dazu verpflichteten Gegner; 8. die Forderung auf Nachzahlung der von den Gerichten, Generalcommissionen, Revisionskollegien und Verwaltungsbehörden gar nicht oder zu wenig eingeforderten oder auf Erstattung der an dieselben zu viel gezahlten Kosten.

* Meldung beurlaubter Offiziere. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß beurlaubte Offiziere, die nicht länger als 48 Stunden in einer Garnison oder Festung verweilen, von jetzt ab nur zu einer einmaligen Meldung verpflichtet sind, und daß diese Meldung entweder persönlich oder schriftlich erfolgen darf. Erfolgt schriftlich, so ist sie derart abzuschicken, daß sie innerhalb der ersten 24 Stunden des Aufenthalts eintrifft.

* Zu den Adventssonntagen. Von der Ermächtigung des § 105 b. Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung, nach welcher die unteren Verwaltungsbehörden an den letzten Sonntagen vor Weihnachten eine längere als fünf Stunden dauernde Zeit zur Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und sonstigem Personal sowie zum Verkauf im stehenden Handelsgewerbe zulassen dürfen, ist in den meisten Kreisen des Regierungsbezirks Danzig Gebrauch gemacht worden. Im Stadtkreise Danzig ist diese erweiterte Verkaufs- und Beschäftigungszeit, welche für alle Zweige des stehenden Handels, also Engros- und Detail-Geschäfte aller Art, gilt, allgemein für den letzten Sonntag vor Weihnachten, den 4. Adventssonntag — 22. d. Ms. — und zwar für die Zeit von 3½ Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends zugelassen, pflegt aber außerdem noch durch besondere Bekanntmachung in gleichem Umfang auch für den 3. Adventssonntag — 15. d. Ms. — zuge-

Bahnhof, Hauptpostamt, Justizgebäude, die Eleganz der Privatgebäude an den verschiedenen „Ring“-, sowie deren schöne Gartenanlagen veranschaulichen eine Anzahl von Reproduktionen von Photographien, während eine lustige Episode auf der Plattform des Kölner Domes von dem bekannten Zeichner W. Zeppe in trefflicher Weise dargestellt ist. Der Test von J. L. Algernon ist reich an orientierenden Darlegungen und Zahlen, so daß dem Les

lassen zu werden. In den Städten Elbing und Marienburg ist diese erweiterte Verkaufs- und Beschäftigungszeit, und zwar von 3 bis 6 Uhr, in den Städten Berent und Schöneck ebenfalls von 6 Uhr Abends an allen vier Adventssonntagen — 1., 8., 15. und 22. d. Ms. — im Landkreis Elbing von 3 bis 6 Uhr am 2., 3. und 4. Adventssonntage — 8., 15. und 22. d. Ms. —, in der Stadt Dirschau von 3 bis 6 Uhr und im Landkreis Dirschau, sowie in den ländlichen Ortschaften des Kreises Berent ebenfalls bis 6 Uhr Abends, im Kreise Pr. Stargard endlich von 4 bis 6 Uhr am 3. und 4. Adventssonntage — 15. und 22. d. Ms. — in der Stadt Neustadt von 2 bis 3 und von 4 bis 6 Uhr und im Kreise Putzig von 3 bis 6 Uhr Abends nur am 4. Adventssonntag — 22. d. Ms. —, zugelassen. Soweit vorstehend die Lageszeit nicht genauer bezeichnet, sondern nur gesagt ist „bis 6 Uhr Abends“ ist als freigegebene Verkaufs- und Beschäftigungszeit die Zeit von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends mit Ausnahme der festgefeierten Nachmittagsgottesdienstzeit, oder wo eine solche nicht festgelegt ist (da die Verlängerung ausgenommen in der Stadt Danzig, nicht mehr als 3 Stunden befragt dar), die Zeit von 3 bis 6 Uhr Nachmittags anzusehen. In den vorstehend nicht benannten Kreisen bzw. Kreisheiten des Regierungsbezirkes Danzig ist an keinem der vier Adventssonntage eine verlängerte Verkaufs- und Beschäftigungszeit zugelassen. Die vorbezeichnete Zulassung gilt aber nicht für den Betrieb des Wandergewerbes und desgleichen nicht für den stehenden Handel auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder den ohne vorgängige Bestellung erfolgenden Verkauf von Haus zu Haus. Nur im Stadtkreise Danzig, einschließlich der zu diesem gehörigen Vorstädte, ist an allen Sonntagen mit erweiterter Beschäftigungszeit das Feilbieten von Blumen, Backwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen auch auf öffentlichen Straßen etc. und im Wandergewerbebetriebe von 7 bis 9½ Uhr Vorm., 11½ Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachm. und von 3½ Uhr Nachm. bis 7 Uhr Abends gestattet.

* * * * *
* Stadttheater. Die gestrige Aufführung des „Fidelio“ ging mit der Neubesetzung der Rollen des Florestan und des Joaquino vor sich. Herr Dr. Banasch sang den Florestan mit wohlklangender schöner Stimme, sein Spiel war gut mit edlem Anstande. Fr. Melke nahm auch gestern wiederum die Zuhörer durch ihren wundervollen Gesang und ihr ergreifendes Spiel gefangen. Beide Künstler wurden durch mehrmaligen Hervorruf, namentlich nach dem Duett „O namenlose Freude“ ausgezeichnet. Gänzlich neu war der Joaquino des Herrn Felsch, er fand in ihm einen angemessenen Vertreter. Alle anderen Rollen wurden in der gleich guten Beiflung wie vor dem gegeben. Die Leonoren-Auverture wurde meisterhaft gespielt.
* * *

* Weihnachts-Ausstellung. Im „Freundschaftlichen Garten“ ist heute eine Weihnachts-Ausstellung eröffnet worden, welche recht gut besticht ist und vieles Neue bringt. Wir bemerkten auf derselben eine ganze Anzahl von gewerblichen Neuheiten, welche auf der nordostdeutschen Ausstellung in Königsberg vielen Anklang und viele Räuber gefunden haben. Außerdem hat Frau Wenckhaus eine Collection sehr hübscher Kinderspiel-sachen ausgestellt, ein Phonograph wird für die Unterhaltung der Besucher sorgen, während ein photographischer Apparatus, dem wir gleichfalls begegnet sind, mit verblüffender Geschwindigkeit wohlgefundene Portraits anfertigt. Da auch der Inhaber des Gartens, Herr Hillmann, alles ausgetragen hat, um den Besuchern den Aufenthalt angenehm zu machen, so können wir den Besuch der hübschen Ausstellung empfehlen.

* Gewerbesteuerveranlagung. Das im letzten Jahre des § 22 des Gewerbesteuervergabes vom 24. Juni 1891 enthaltene Verbot des Abzugs der Zinsen für das Anlage- und Betriebskapital bezieht sich (wie das Oberverwaltungsgericht entschieden hat) nur auf diejenigen Zinsen, die nach kaufmännischem Gebrauche und zum Theil auf Grund ausdrücklicher Gesetzesvorschriften in Höhe von 4 Prozent von den gewerblichen Kapitalien, Einlagen u. s. w. berechnet und gutgeschrieben zu werden pflegen. Zu den behufs Anlage des Geschäfts aufgenommenen Schulden gehören auch die auf den gewerblichen Grundstücken haftenden, bei Gründung des Geschäfts oder bei dem Erwerbe der dem Gewerbebetriebe dienenden Grundstücke in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommene Hypothekenschulden. Bei Hypothekenschulden spricht die Vermuthung gegen den Charakter als laufende Geschäftsschulden. Zur Entkräftigung dieser Vermuthung ist die Darlegung der eine Abweichung von der Regel rechtsverbindlichen befindlichen Umstände unerlässlich. Abschreibungen bei den Aktivis sind nur bis zur Erreichung der durch den wirklichen Werth zur Zeit des Abreibens gebildeten Grenze zulässig und überhaupt nicht abzugsfähig, wenn der Buchwert diese Grenze bereits erreicht oder nach unten hin überschritten hat. Die vertragsmäßig bedungenen Aufwendungen für Gehalt, Lohn, Behörbung u. dergl. der im Gewerbebetriebe beschäftigten Verwandten sind in der Regel abzugsfähig, wenn die Verwandten wirtschaftlich unselbstständig sind und zum Haushalte des Gewerbebetreibenden gehören.

wegen die Ohren und vollführen die drolligsten Experimente. — Außer mit actueller Stoff ist das vorliegende Heft mit Beiträgen aus den weiten Gebieten der bildenden Künste auf das reichste ausgestattet. Ein von zahlreichen, theils schwarzen, theils farbigen Reproduktionen ersten Ranges begleiterter Aufsatz aus der Feder Georg Makowsky's beschäftigt sich mit dem interessanten jungen Volkstypen- und Stimmungsmaler Paul Hoeniger. Eine andere Studie erläutert die praktische Anwendung des sogen. „goldenen Schnittes“ und des zu diesem mathematischen Lehrsatze durch den Münchener Maler A. v. Goeringer erfundenen, automatisch verstellbaren „goldenen Kreises“ in sämtlichen Zweigen der Malerei, Plastik, Architektur u. s. w. In den Kunstblättern sind die Münchener Ferdinand Loeffel mit einem gemalten Motiv aus der skandinavischen Heldenage, Eugen Feyer mit einem reizenden Genre aus dem Fischerleben, der Tscheche Brozik durch sein physiognomisch bemerkenswertes Gemälde „Milton bei Marion Delorme“ und der Engländer Robert W. Macbeth mit einer höchst stimmungsvollen „Hirschjagd im Geenebel“ vertreten. Die „Moderne Kunst“ wird ihrer hochgestellten Aufgabe, eine Rundschau über das gesammte Kunstrebenen der Gegenwart zu bieten, in immer größerem und imposanterem Stil gerecht. — In Vorbereitung befindet sich die Weihnachtsnummer der „Moderne Kunst“, eine Extra-Ausgabe, die stets besonders vornehm und künstlerisch ausgestattet ist und sich seit Jahren im In- und Auslande einflussreicher Anerkennung erfreut. Die Weihnachtsnummer wird Abonnenten zum Preise von 1 Mark geliefert.

* * * * *
* Litterarisches Conversations-Lexikon für jedermann. Praktisches Hand- und Nachschlagbuch zur schnellen und sichereren Orientierung über die Romane und Novellen aller Culturvölker vom Simplicissimus bis zur Gegenwart. Nebst Fingerzeichen über passende Jugendlectüre. Von

* Strafammer. Der Arbeiter Johann Aunkel aus Neukölln verlor am 18. September auf der halben Allee zwischen Langfuhr und Danzig dem Arbeiter Marzian mit seinem Messer einen Stich in den Hals, daß der Verletzte verblutet wäre, wenn der Stich etwas kräftiger geführt worden wäre. Heute wurde Aunkel zu 9 Monat Gefängnis verurtheilt. Dann hatte sich der Rübenarbeiter Johann Tysarczyk aus Wenkau (Kr. Danziger Höhe) wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Am 18. Juli d. Js. fuhr der Angeklagte mit einem Bauernwagen nach Sobbowitz und hatte der Frau des Rübenarbeiters Barra gestattet, neben ihm auf dem Wagen Platz zu nehmen. Gegen 2½ Uhr näherte er sich einem Überweg über die Bahnhofstraße Steinbeck-Berent, wo gerade ein Personenzug angefahren kam. Trotzdem mehrere Arbeiter, die in der Nähe arbeiteten, dem Angeklagten „Halt“ zuschrien und das Läutwerk der Maschine ertönte, fuhr der Angeklagte weiter, bis er kurz vor dem Überweg den Zug zu bemerken schien. Nun suchte er sich vor der Maschine das Pferd zu zügeln, dieses scheute jedoch und riss den Wagen herum. Dabei stürzte die Frau aus dem Wagen auf das Gleis und wurde von der Maschine so überfahren, daß der Tod auf der Stelle eingetreten ist. L. wurde zum Vorwurf gemacht, daß er durch seine mangelnde Aufmerksamkeit den Unfall verursacht habe. Ein Zeuge bekundete, daß die gräßteste Frau in einiger Entfernung von dem Überweg, dem Angeklagten gefangen habe: „Der Zug kommt!“. Es scheint, daß der Angeklagte veracht hat, vor dem Zug über den Überweg zu kommen. Der Gerichtshof erachtete grobe Fahrlässigkeit als vorliegend und verurteilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis.

* Schwurgericht. Die Besitzer Johann Köhler und Rudolf Sachweh aus Welt (Kreis Garzhaus) hatten sich heute vor den Geschworenen wegen Meineids resp. Verleitung zu diesem Verbrechen zu verantworten. Der Meineid soll von Köhler auf Veranlassung des Sachweh am 8. September v. J. vor der hiesigen Berufungsstrafkammer geleistet worden sein. Gegen den zweiten Angeklagten Sachweh war im vorigen Jahre ein Verfahren wegen Forstdiebstahls eingeleitet worden; er sollte aus dem Walde des Gutsbesitzers Hellwig zwei Eiseren abgesägt und gestohlen haben. Die Spuren deuteten auf das Gehöft des Sachweh, auch wollten Zeugen an seinem Bachofo die beiden Räuber haben sehen. Das Schöpfgericht Garzhaus verurteilte Sachweh zu einer Geldstrafe, wogegen derselbe Verurteilung erlegte. Am 8. September v. J. trat vor Köhler vor der Berufungsstrafkammer als Schütze des Sachweh auf und beschwore, an dem Bachofo hätten nicht die fraglichen Eiseren, sondern eine Eiche gelegen, die er selbst bei einer anderen Gelegenheit entwendet habe. Trotzdem wurde die Strafe gegen Sachweh bestätigt. Die Staatsanwaltschaft lag in dem von Köhler geleisteten Eid einen fahrlässigen Meineid und es verhandelte bereits die in dieser Angelegenheit zuständige hiesige Strafkammer gegen beide Angeklagten. Die Strafkammer gelangte jedoch zu der Überzeugung, daß hier kein fahrlässiger, sondern ein wissenschaftlicher Fallvördrage vorliege, erklärte sich für ungültig und verwies die Sache an das Schwurgericht. Heute war ein umfangreicher Zeugenapparat aufgetreten. Die Verhandlung war jedoch nur von geringem allgemeinem Interesse. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen, worauf die Freisprechung der Angeklagten erfolgte.

* Schwurgerichtsverhandlung. Die morgige Verhandlung gegen den früheren Hotelbesitzer Aukre und Genossen wegen Meineids und betrügerischen Bankrotts wird, da verschiedene Zeugen nicht ermittelt sind, ausfallen.

* Vom Juge überschritten. In der Nacht von Sonntag zu Montag wurde in der Nähe von Simonsdorf der Streckenarbeiter Bendara aus Marienburg von dem aus Dirschau kommenden Personenzug Nr. 5 überschritten und sofort getötet.

* Vacanzenliste. Vorstehender der Einkommensveranlagungs-Kommission der Kreise Danziger Höhe und Niederung sofort ein Hilfskanzlist. Gehalt nach Ueberreinkunft. — Kaiserl. Ober-Poßidirectionsbeirk Danzig zum 14. November und Ober-Poßidirectionsbeirk Königsberg zum 1. März 1890 Landbriefträger, 650 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, höchstgehalt 900 Mark. — Königliches Polizeipräsidium zu Königsberg zum 1. Januar ein Schuhmann, 1000 Mark Gehalt und 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, freie Bekleidung. — Magistrat in Löben zum 1. Januar ein Schuldiener, Bote und Hilfsvolzziehungsbeamter bei der Räumereihasse, 240 Mk. baar, freie Wohnung, Brennholz und Gebühren als Vollziehungsbeamter. — Kreisausschuß in Ragnit sofort ein Hilfsarbeiter, 40 Mk. monatlich. — Königl. Wasserbau-Inspection in Tapiu zum 1. April ein Führer des Dampfbaggers „Tapiu“, 130 Mk. monatlich. — Magistrat in Bromberg sofort ein Lohnschreiber, 20—28 pf. pro Bogen, und ein Bureau- und Kassen-Hilfsarbeiter, Gehalt 60 Mk. monatlich. — Magistrat in Gühkow zum 1. Januar ein Rathsdienner und Polizeisergeant, Gehalt 280 Mk. incl. Emolumente. — Gemeindedirektor in Augsburg sofort ein Küster, Gehalt 442 Mk. — Agl. Polizei-Direction in Steffin ein Schuhmann, Gehalt 1000 Mk. und 180 Mk.

Dr. E. Mensch. 306 Seiten gr. Octav. Preis M. 4.—. Schwabacher'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. Es ist nachgerade keine leichte Aufgabe geworden, sich in der Fluth von Romanen und Novellen deutscher und ausländischer Produktion zurechtzufinden. Das gilt selbst für den litterarisch hochgebildeten Leser, wie viel mehr für solche, denen die Berufstätigkeit nur das Verdauungsstündchen für die schöne Litteratur übrig läßt. Ein Buch, das jeder Erscheinung und jedem Autor gerecht wird, und das ermöglicht, sich über jeden beliebigen modernen oder älteren, deutschen oder ausländischen Unterhaltungskritsteller und seine Werke rasch und sicher zu orientiren und sich ein Urtheil über sie zu bilden, ist seither nicht vorhanden gewesen. In diese Lücke tritt das soeben erschienene Litterarische Conversations-Lexikon von Dr. E. Mensch. Es leistet dem Orientirungsbedürfnis, das sich in weiten Kreisen des lesenden und sich für Litteratur interessirenden Publikums mit der Zeit immer empfindlicher bemerkbar macht, die besten, unentbehrlichsten Dienste. Nicht nur hat in der für schnelle Uebersicht so begütelegten lexikanischen Anordnung jeder einzelne Schriftsteller mit seinem Werken einprägende Schilderung erfahren, sondern außerdem sind auch ganze Gruppen in scharfen Charakteristiken behandelt, wie z. B. die Romanliteratur der Franzosen, Engländer, Russen, Polen, Italiener, Spanier, Skandinavier; ferner der Berliner, Dorf-, Criminal-, Ritter- und Räuberroman u. s. w. Markante Strömungen und Begriffe, wie Naturalismus, Solipsismus, Fin de siècle, Decadence u. a. werden in besonderen Artikeln fesselnd erklärt und erörtert. Die große Objektivität, die allerdings für ein solches Werk auch einzige am Platze ist, verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. Von der „höheren Tochter“, dem „Bachsfisch“ angefangen bis hinaus zum vielbeschäftigte Beamten, Kaufmann, Gelehrten und Militär empfindet unter den gebildeten beiderlei Geschlechtes und jedes Alters be-

Wohnungsgeldzuschuß, höchstgehalt 1500 Mk. — Postamt in Grünemünde zum 1. März. Befreiung, Gehalt 800 Mk. und Wohnungsgeldzuschuß. Förster, sofort. J. Gundlach, Berlin W. 48. Augsburgerstr. — Hilfsjäger, bald, auf 6 Monate zur Ausübung des Först- und Jagdbüches. Bei freier Wohnung und Feuerung 2 Mk. Tagessalder. Gräflich Deppnische Forstamt Giersdorf bei Martha. — Hilfsjäger, 1. Januar 1896. Director Genshorek in Deppendorf bei Steinkirche, Bez. Breslau. — Stadtsecretar, 15. Dezember, beim Magistrat zu Uckermünde. Gehalt 1400 Mk. steigend bis zum höchsten Betrage von 1800 Mk. — Polizeicommissar, 1. Januar 1896, beim Magistrat zu Wolgast. Gehalt 1500 Mk. steigend bis 2100 Mk.

* Vacanzenliste. Raffengehilfenstelle beim Bürgermeister Wibberding in Wattenscheid, Gehalt 1500 Mk. — Lehrstellen bei der Direction der Baugewerkschule in Dt. Krone, Gehalt 3000—4800 Mark und 480 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Landmesser gehilfenstelle beim Gemeindebaudr. Janowski in Schönbeck bei Berlin. — Bauassistentenstelle beim Amtmann in Buer, Gehalt 1500 Mk.

* Wochen-Rachweis der Bevölkerungs-Borgänge vom 24. Novbr. bis 30. Novbr. 1895. Lebendgeboren 31 männliche, 25 weibliche, insgesamt 56 Kinder, todgeboren 1 männliche, 4 weibliche, insgesamt 5 Kinder. Gestorben 37 männliche, 24 weibliche, insgesamt 61 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 9 ehelich, 2 außerehelich geborene. Todesursachen: Scharlach 1, Diphtherie und Croup 5, acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 4, darunter 1 Brechdurchfall aller Altersklassen 1, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 1, Lungenspindeldurchfall 6, acute Erkrankungen der Atemhungsorgane 5, alle übrigen Krankheiten 38. Gewaltsame Tod: a) Verunglücks oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 2.

* Polizeibericht vom 5. Dezember. Verhaftet: 15 Personen, darunter: 3 Personen wegen Diebstahls, 1 Person wegen groben Urzugs, 9 Dabdachöfe, 1 Bettler. — Gefunden: 1 Herrenschuh, 1 Arbeitsbuch auf den Namen Mag. Rühner, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 goldener Ring mit rohem Stein, 1 Dreimarkstück, abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

R. aus dem Kreise Danziger Höhe, 5. Dezember. Gestern, Vormittags 10½ Uhr, brannte eine zum Rittergute Grashain gehörige Instanzhalle vollständig nieder. Bei der leichten Bauart der Räthe konnte von den Habseligkeiten der Bewohner fast nichts gerettet werden.

ph. Dirschau, 4. Dezbr. Hier traf die Trauerbotschaft ein, daß Herr Conrector Dombrowski in Demmin bei dem Bemühen, seine 15jährige Tochter, die beim Eislaufen eingeschlungen war, zu retten, selbst zusammen mit der Tochter ertrunken sei. Herr D. gebürtig aus Garlin bei Dirschau, war in Gniezna, Marienburg und vor seiner Uebersiedlung nach Demmin mehrere Jahre an der Töchterchule in Dirschau als Lehrer thätig.

P. Freystadt, 3. Dezbr. Gestern Mittag brach in der mit reichen Erntevorräthen gefüllten großen Scheune des Herrn v. Reibnitz zu Heinrichau plötzlich Feuer aus, während einige Männer gerade mit der Aufstellung der Dampfpreschmaschine beschäftigt waren, die am nächsten Tage in Betrieb gelegt werden sollte. Die Scheune und der darin befindliche Dreschkasten wurden ein Raub der Flammen, und nur mit den größten Anstrengungen gelang es der Feuerwehr, des Feuers Herr zu werden und die in der Nähe befindlichen Stallgebäude zu retten. Die Scheune war neu erbaut, nachdem sie vor einiger Zeit abbrannte. Man nimmt auch diesmal Brandstiftung durch einen böswilligen Menschen an, der wahrscheinlich Herrn v. Reibnitz hat schädigen wollen.

Königsberg, 4. Dezbr. Hier traf die Trauerbotschaft ein, daß Herr Conrector Dombrowski in Demmin bei dem Bemühen, seine 15jährige Tochter, die beim Eislaufen eingeschlungen war, zu retten, selbst zusammen mit der Tochter ertrunken sei. Herr D. gebürtig aus Garlin bei Dirschau, war in Gniezna, Marienburg und vor seiner Uebersiedlung nach Demmin mehrere Jahre an der Töchterchule in Dirschau als Lehrer thätig.

P. Dirschau, 2. Dezbr. Die Arbeitersfrau Endrika von hier ließ ihre im Alter von ein bis vier Jahren befindliche Kaninchen allein in verschlossener Kammer zurück, als sie ausging. Von dem Feuer im offenen Ofen fingen die Kleider des älteren Kaninchen sowie die Wiege an zu brennen. Als durch den Brandgeruch aufmerksam gewordene Nachbarn durch die erhochte Thür in's Zimmer drangen, fanden sie die Wiege brennend und das kleine Kind darin bewußtlos, jedoch unbedächtig; nach der Dämpfung des Feuers aber den älteren Kaninchen in einer Ecke der Stube zum Theil verholt als Leiche.

Standesamt vom 5. Dezember.

Geboren: Feuerwehrmann Adolf Reddner, S. — Kürschnergeselle Franz Alesinski, S. — Arbeiter

kanntlich fast jeder, durchaus nicht bloß der sogenannte „Salonlöwe“, den dringenden Wunsch, in der Romanliteratur, namentlich der modernen, bestehend zu wissen und darüber mitreden zu können. Aber selten ist jemand in der Lage, sich den erforderlichen Überblick zu verschaffen. Für solche Nöthe ist jetzt in dem „Litterarischen Conversations-Lexikon“ der ersehnte Reiter erstanden. Auch braucht man häufig meder sich noch andere mehr mit der Frage zu quälen: „Was soll ich lesen?“, „Wie wähle ich die Lecture für Söhne und Töchter?“ u. dergl., denn das kann sich mit Hilfe des Litterarischen Conversations-Lexikons nun jedermann mit Leichtigkeit selber beantworten, zuverlässiger und authentischer als irgend ein nicht mit gründlicher Fachkenntniß ausgerüsteter Gewährsmann. — Da versucht wird, allerlei Bücher, die mit dem Litterarischen Conversations-Lexikon nichts gemein haben, dafür an den Mann zu bringen, so empfiehlt es sich, bei Bestellung den Titel und den Verlag ausdrücklich zu bezeichnen und alle Bücher zurückzuweisen, worauf nicht der Titel „Litterarisches Conversations-Lexikon“ und der Verlag Schwabacher in Stuttgart deutlich gedruckt und zu lesen sind.

Bermischtes.

Versorgung mit Gewässer.

In der nächsten Tagung des englischen Parlaments wird ein Vorschlag eingereicht werden, nach dem London mit Seewasser versorgt werden soll. Der Plan ist nicht eben neu. Wie schön, wenn der nervenabgespannte Hauptstädter jeden Morgen sein Seebad zu nehmen im Stande ist! Schon im Jahre 1892 genehmigte das Parlament die Gründung einer Gesellschaft, welche täglich 2000000 Gallonen Seewasser nach London fördern wollte. Der Plan wurde jedoch nicht ausgeführt. — aus dem seltsamen Grunde, weil

hermann Mantz, S. — Buchhalter Julius Briege, L. — Agl. Schuhmann Robert Mech. 1 L. 1 S. — Schmiedegeselle Friedrich Szameit, S. — Maschinist Johann Andres, S. — Bierfahrer August Neumann, L. — Schmiedegeselle Emil Fischer, L. — Unehelich: 2 S. Aufgebot: Brunnenbauer Johann August Gustav Hermann Semmler zu Wreschen und Margaretha Hinkher. — Schiffscapitän a. D. und Hallenmeister am flädischen Schlachthof Eduard Alexander Hoff hier und Theresie Wilhelmine Caroline Juba zu Schanzen. — Arbeiter Franz Wilhelm Reinhold Dubberke und Bertha Wilhelmine Holdine Groth, beide zu Lülemin. — Arb. August Biecké und Clara Brandt, beide hier.

Heiraten: Ackerbürger August Wilhelm Hermann Lenzen in Stargard i. Pomm. und Marie Elisabeth Radler hier.

Todesfälle: Schiffszimmermann, Hospitalit Friedrich Krause, 64 J. — L. d. Waschmänner Heinrich Arndt, 10 J. — S. desselben, 10 L. — L. d. Tischler Joh. Klein, 3 M. — L. d. Töpferges. Paul Huberski, 5 M. — Arb. Friedrich Olk, 48 J. — Seefahrer Wilhelm Gid, 59 J. — L. d. Arb. Paul Schröder, 3 J. 7 M. — Ehemaliger Hofmeister August Ruhnke, 71 J. — Unehelich: I. S. totgeb.

Heirathen: Ackerbürger August Wilhelm Hermann Lenzen in Starg

Bekanntmachung.

Im Laufe des Jahres 1896 werden die Eintragungen in das handels-, Genossenschafts- und Masterregister durch das Regierungs-Amtsblatt zu Danzig, den Reichsanzeiger und die "Danziger Zeitung" für kleinere Genossenschaften aber nur durch die letzteren beiden Blätter veröffentlicht werden. (24104)

Neutrale Wester, den 30. November 1895.

Königl. Amtsgericht.

Stedbriefserledigung.

Der hinter den Arbeiten Julius Steine aus Al. Krug bei Oliva unter dem 11. November 1895 erlassene, in Nr. 21685 dieses Blattes aufgenommene Stedbrief ist erledigt. Acten: III L 695 Danzig, den 30. Novbr. 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

Stedbriefserledigung.

Der hinter den Kaufmann Hubert Jankowski unter dem 11. Dezember 1890 erlassene, in Nr. 18680 dieses Blattes aufgenommene Stedbrief ist erledigt. Actenzeichen: III J. 804/90.

Elbing, den 2. Debr. 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

Stedbriefserledigung.

Der hinter den Melker Samuel Seiter (welcher sich auch Josef Seiter nennt) unter dem 29. August 1894 erlassene, in Nr. 20292 dieses Blattes aufgenommene Stedbrief wird erneut. Acten: V. J. 697/94.

Elbing, den 30. Novbr. 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

Stedbriefserledigung.

Der hinter den Melker Samuel Seiter (welcher sich auch Josef Seiter nennt) unter dem 29. August 1894 erlassene, in Nr. 20292 dieses Blattes aufgenommene Stedbrief wird erneut. Acten: V. J. 697/94.

Elbing, den 2. Debr. 1895.

Der Erste Staatsanwalt.

Freie religiöse Gemeinde.

Freitas, den 6. Dezember 1895.

Abends 8 Uhr, Scherter'sche Aula, Dogmengaudi 16:

Öffentlicher Discussions-Abend.

1. Diverse Mittheilungen.

2. Wie stehen wir zur Sozialbewegung?

Die Theilnahme steht jeder freien.

(24088)

Der Vorstand.

Öffentlicher Tanz.

Vor 6 Jahren litt ich an argem Husten, verbunden mit heftigem Erbrechen. Zwei Ärzte, die mich wochenlang behandelten, erklärten, sie könnten mir nicht mehr helfen, ich hätte überhaupt nur einige Wochen mehr zu leben, meine Umgebung sollte mir nur eine gute Pflege gewähren. Ich wandte mich nun an Herrn Dr. Volbeding, homöopath. Arzt in Düsseldorf, Königsallee 6, und binne 4 Wochen war ich geheilt, ich fühlte mich wieder frisch und gefüllt, was ich nur dem Herrn Dr. Volbeding verdanke und mit Zeugen beweisen kann. (893

Frau Schalz,
geb. Helene Meier,
Düsseldorf, Bogenstraße 33.

Akalender von Trowitzsch & Sohn
in Berlin:

Trowitzsch's Reichskalender, roth in
Leinen geb. mit Golddruck. Nur 1 M.

Ein hausbuch von hervorragender
Reichshöchtheit! Vier Originallithographien
und 30 Illustrationen erster Meister.

Original-Novellen, Gedichte und Erzählungen
von Büttle, Pietzsch, Sintz, gross.

Üller, Tiefel, Nod, Sind, Cobmeyer, Trojan, d. Ebner-Schembach,

Hans Hoffmann, O. Roquette! Schäfts- und Hausfrauenkalender! Illust. Zeit-

geschichte. Dopp. Notizbuch. Viel illust.

Humoresken.

Trowitzsch's Volkskalender. 69. Jahr-

gang.

Nur in Leinen geb. mit Golddruck.

nur 1 Mark. Derlei reiche Inhalt

des "Reichskalenders", jedoch mit Jahr-

markten, Ost- und Westpreß.

193. Jahrgang. Nur 50 Pf. mit

zwei Gesellschaften. Märkte nach

Daten und Datum. Viel illust. Orig.

Erzählungen. Viel humor. Notizbuch.

Christbaumkalender. Nur 50 Pf.

Mit gratis-Wandkalender. 50 illust.

Humoresken. Notizbuch.

Trowitzsch's Damenkalender. 49.

Ein Geschenkwerke vornehmen Ge-

schäfte! Beliebt bei Damen jedes

Alters. Mit Holzgraviere von Willi-

Werner. Mit Sprüchen u. Poeten-

von Marie von Ebner-Eschenbach u.

Notizbuch, eine halbe Seite pro Tag.

Geburtskalender etc. In farbigem

Leinenband mit Golddruck u. bei-

fest nur 1 Mark 50 Pf.

Wochen-Abreißkalender. Der beste

und praktischste. Großer Notizraum. 1 Mark.

Notizkalender. Nur 75 Pf.

kleine Ausgabe mit 1/2 Seite pro Tag.

1 Mark 25 Pf.

Landwirtschaftl. Notizkalender.

31. Jahrgang. Der bewährte, billige

und brauchbare. 28 Tabellen, darunter

Lageplanregister, Auslast., Ernte-, Er-

druckstabelle, Lohn-Berechnungstabell-

ic. Jahrmarkte. In Leinenband geb.

mit 2 Taschen und Bleistift 1,50 Mark.

in Leinen 2 Mark. (23972)

Man verläge ausdrücklich

Trowitzsch's Kalender!!!

Gelegenheitskauf.

Zum Zwecke d. Erbauseinander-
setzung soll das zum Nachlaß des
verstorbenen Kaufmanns August

Saro zu Pr. Holland gehörige,

in der Steinhorstrasse velegene

Materialwaren- und

Destillations-Geschäft

mit dem dazu gehörigen Wohn-
haus, Gaststall und Waaren-
weicher freiändig verkauft
werden.

Das Geschäft, im Jahre 1849
gegründet, ist eines der be-
deutendsten am Ort, befindet sich
in vollem Betrieb und erfreut
sich einer großen und festen
Rundschau. (24042)

Jede nähere Auskunft erhältlich
die Liquidatoren
Carl Saro und C. Henneberg,
Pr. Holland.

Eine Singer-Nähmaschine
ist billig zu verkaufen Am Stein-
gasse, III bei Rudnitsky.

Zum Weihnachtsfeier.

Puderzucker 1 Kilo 28 u. 30 Pf.
Streu Zucker fein u. grobkörnig
1 Kilo 24 Pf., süße Mandeln 1 Kilo
80 Pf. bitt. Mandeln 1 Kilo 90 Pf.
Marzipan-Mandeln 1 Kilo 1 M.
Rosinen 1 Kilo 20, 25, 30, 35 Pf.
Sultaninen 1 Kilo 25, 30, 40 Pf.
Corinthen 1 Kilo 25 u. 30 Pf.
Wallnüsse 20, 25, 30, 40 Pf.
Lamberti 30 und 35 Pf.
Paranüsse 35 und 40 Pf.
Schmandeln 80 Pf. u. 1 M.
Trauben-Rosinen 80 Pf. u. 1 M.
Feigen 1 Kilo 25, 30 u. 40 Pf.
Datteln 1 Kilo 30 und 40 Pf.
Baumbeign. Biskuits, Apfel-
sinen, Citron. zu billig. Lages-
preis. sämtl. Colonialwaar.
Weine. Rum, Cognac und
Liqueur empf. das Special-
Verband-Geschäft von

Th. Streng,

Danzig, Gr. Berggasse 20.

Der Verband nach Auswärts
erfolgt nur geg. vorherige Ein-
sendung des Beitrages oder
gegen Nachnahme. (894)

8500000 Flaschen

Deutsch-Italienische Gesellschaft

Welt-Import-Gesellschaft

Welt-Domäne-Küren & Co.

FRANKFURT AM

Central-Handel.

Was leistet in diesen Erkrankungsfällen sichere und

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen.

In der rauen Jahreszeit sind Erkrankungen der Atmungsorgane, speziell des Halses und des Kehlkopfes die häufigsten und verbreitetsten Uebel und fordern Katarrhe des Halses, des Kehlkopfes und der Lungen, Husten, Keuchhusten der Kinder, Verschliss etc. von der gesamten Menschheit in überreichem Maasse ihren Tribut.

Was leistet in diesen Erkrankungsfällen sichere und
schnelle Hilfe? Was ist bei Erkrankungen dieser Art das bewährteste, das
beste Mittel? Die Wissenschaft antwortet: „Die natürlichen mineralischen Salze“,
da alle anderen (insbesondere künstlichen Präparate etc.) sich nur theilweise oder
gar nicht bewähren, in vielen Fällen sogar nachtheilig auf den Magen oder andere
gesunde Organe wirken. Von den aus natürlichen mineralischen Salzen hergestellten
Präparaten aber ist, wie Ärzte und Laien rückhaltslos anerkannt haben, das Beste:

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen.

Bestellordre von der General-Intendant Seiner Königlichen Hoheit des
Grossherzogs Friedrich von Baden.

Ein Königlich Hoflieferant des Großherzog
seiner Majestät für die mit Erfolg am 6. M. 18
eingeführten Mindest-Pastillen bestellt dankbar
mit dem Auftrag, daß die Pastillen griffbereit
bereit sind und
frisch sind mit beschäftigt. Es ist kein
der Pastillen bei Ihnen zu beschaffen, dass
Linfenring und Rostring verfallen oder
ausser Acht gelassen werden mögliche

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen
in den höchsten Kreisen
geschätzt werden.

FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen sind in allen Apotheken, Drogerien u.
Mineralwasserhandlungen ab 85 Pf. per Schachtel erhältlich.

FAY's ächte Sodener Mineral-Pastillen

Anfang 7 Uhr.

Danziger Stadttheater.

Direction: Heinrich Rosé.

Freitag, den 6. Dezember:

Auftreten von

Antonia Mielke

als Gast für die Gaison.

Der Bajazzo.

Oper in 2 Acten und einem Prolog. Dichtung und Musik
von R. Leoncavallo. Deutsch von Ludwig Hartmann.

Regie: Josef Müller.

Dirigent: Heinrich Rieckaupt

Personen.

in der
Komödie: Bajazzo, Colombine, Laddeo, Harlekin.

Landeute, Männer, Frauen, Gassenbuben.
Zeit und Ort der wahren Begebenheit: Bei Montalto in
Calabrien am 15. August (Festtag) 1865.

Hierauf:

Cavalleria rusticana.

Oper in 1 Aufzuge von Pietro Mascagni.

Dirigent: Heinrich Rieckaupt.

Personen:

Santuzza, eine junge Bäuerin - Antonia Mielke.
Turiddu, ein junger Bauer - Alexander Wellig.
Lucia, seine Mutter - Rola Nadasdi.
Alfio, ein Fuhrmann - Dr. R. Mannreich.
Lola, seine Frau - Hedwig Hübler.

Ort der Handlung: Ein sizilianisches Dorf.

erprobt und empfohlen von
den Herren Professoren

Prof. Dr. Brandt, Mainzburg,
Delft, Heidelberg,
Eichhorst, Zürich,
Emmer, Wien,
Frerichs (†), Berlin,
Gardiner, Glasgow,
Giet, München,
Forster, Birmingham,
Freund, Strasbourg L. C.,
v. Hebra, Wien,
Hertz, Amsterdam,
General: Dr. Henrici, Posen,
Prof. Dr. Hirsch, Berlin,
Kohlschütter, Halle a. S.,
Korczynski, Krakau,
Lambi, Warschau,
Lücke, Strasbourg L. C.,
Martins, Tokio L. M.,
Maurer, Würzburg, Münster,
Reclam (†), Leipzig,
v. Rokitański, Königsberg,
Schaaffhausen, Bonn,
v. Soederstädt, Berlin,
Spencer, Wien,
Sztintzing, Wien,
v. Stoffels, Wien,
Vircow, Berlin,
v. Scanzoni,zburg,
Witt, Copenhagen,
Zedekauer, Schweidburg.

Man lasse sich die Professoren
mit den ausführlichen Professoren
gutachten und den Briefen von einigen
hundert verschiedenen Aerzten, den An-
gaben der Chemiker zu richten.

Keinem denselben Zwecken dienenden Präparaten,
welcher Aerzt es auch sei, haben
jedem solche Empfehlungen
zur Seite gestanden.</p

Der praktische Landwirt.

Beilage
zum
„Danziger Courier“.

Verlag von H. L. Alexander, Danzig.

Freitag, den 6. Dezember 1895.

Die Erdbeere der Zukunft.

Wer die Beerenkultur rationell betreibt, hebt gewissermaßen das Geld auf, das auf der Straße liegt.

Von 10 Johannis- und 100 Erdbeerplanten mit 10 %o Zucker erhält man 100 Liter Wein mit 12 pCt. Alkoholgehalt und unvergleichlichem Bouquet. Die Erdbeere ist die kostlichste und beliebteste bei uns eingeführte Frucht, sie ist, frisch genossen, eine Erquickung für Gesunde und Kranke. Man muß aber allerdings nur wirklich gute Sorten kultivieren. Von den vielen verbreiteten Sorten sind die meisten walt, die wenig Beeren liefern, also wertlos sind, während von guten Sorten jede Pflanze 50 bis 60 fast apfelformige Früchte zur Reife bringt. Eine solche ausgezeichnete Sorte ist die wunderbare Erdbeere „Royal Sovereign“, auf deutsch „Königlicher Alleinherrschер“. Durch diese das größte Aufsehen erregende Neuheit hat sich der im Vorjahr leider verstorbene Erdbeerzüchter Paxton ein bleibendes Denkmal gesetzt, es ist die Beste von ihm eingeführte

gefunden, kräftigen tragbaren Pflanzen. Um die Anschaffung dieser wertvollen Neuheit jedem Gartenfreund zu erleichtern, versendet genannte Gesellschaft bereits die Wenigkeit von 5 kräftigen Pflanzen postfrei als Muster ohne Wert.

Zur Aufbewahrung des Stallmistes.

St. Viele Landwirte legen noch viel zu wenig Wert auf eine zweckmäßige Behandlung und Aufbewahrung des Stallmistes. Nicht nur daß häufig der Stallmist vom Wasser vollständig ausgewaschen wird und daß wertvolle Sauche in Bächen oder Gräben fließt, es wird auch dort, wo diese Nebelstände nicht bestehen, der Stallmist nicht genügend vor Verlusten geschützt. Es können nämlich bei der Lagerung durch die Zersetzung des Düngers leichtflüchtige Produkte (Ammoniak, Stickstoff) entstehen, welche in die Luft entweichen. Um diese Verluste zu vermeiden, werden mancherlei Konservierungsmittel — Kainit, Superphosphat, Superphosphatgips, Gips &c. —



Neuheit: Royal Sovereign (Alleinherrscher). Die Erdbeere der Zukunft. Früchte sehr groß, leuchtend scharlach, fleischweiß, sehr wohlgeschmeckt, reichtragend.

Sorte. Dieselbe übertrifft in Bezug auf ein leichtes, grohartiges, reichliches Tragen, Größe der Früchte, ein festes, saftiges Fleisch mit dem lieblichsten ausgezeichneten Aroma, alle jetzt existierenden Erdbeeren und kann daher mit Recht auf den Namen „Königlicher Alleinherrschер“ Anspruch machen. Wie die Abbildung zeigt, liegen die Früchte wie blutrote Apfel unter der Pflanze, voll Süßigkeit und Aroma. Früchte von außerordentlicher Größe, tonisch oder abgeschrägt, von glänzend scharlachroter Farbe. Fleisch weiß und sehr fett, vortrefflich von Geschmack. Infolge ihrer Frühreife ist sie als Treibsorte unerreicht.

Bei einer Anpflanzung im Herbst erzielt man schon im kommenden Sommer reiche Früchte. Bei einer guten Pflege brachte man es sogar so weit, daß jede Pflanze durchschnittlich über 1 Liter Beeren lieferte. Die Pflanze trägt leicht und zwar in jeder Lage, wird sie aber auf gut gedüngtem Boden kultiviert, so ist ihre Fruchtbarkeit und Tragbarkeit eine unglaubliche. Wegen dieser leichten Eigenschaft wird sie auch als Marktfrucht besonders empfohlen.

Auf Grund dieser vorzüglichen Eigenschaften glauben wir jedermann diese „Alleinherrschер-Erdbeere“ zur Anpflanzung bestens empfehlen zu können. Die Praktische Gartenbau-Gesellschaft in Bayern zu Frauendorf (Post Vilshofen) liefert bei der gegenwärtigen Hauptpflanzzeit für Erdbeeren die Sorte „Alleinherrschер“ in ge-

vorgeschlagenen, welche teils die Zersetzung des Düngers, teils die Verflüchtigung der Zersetzungprodukte verhindern. Mit einem Stallmist, der ein Vierteljahr gelegen hatte, sind Konservierungsversuche gemacht worden, wobei die Verluste sich wie folgt stellten: Ohne Konservierung 21,86 pCt. Trockenmasse, 26,68 pCt. Stickstoff; Vogelsches Einstreupulper 13,10 bzw. 23,57 pCt.; Superphosphatgips 7,29 bzw. 3,33 pCt.; Torferde 12,44 bzw. 8,04 pCt.; Torf und Kainit 3,75 bzw. 9,87 pCt. Hiernach hat Superphosphatgips die größte Stickstoffmenge gebunden und die Zersetzung der humusbildenden Masse wesentlich vermindert. Außerdemlich hoch vorgenommenen Stickstoffverluste in der Sauche, welche nach Münn und Girard in 12 Tagen bei 20 Grad Celsius nicht weniger als 33 pCt. und nach 2 Monaten fast ihren gesamten Stickstoff verloren haben soll, weshalb es sehr wichtig erscheint, die festen und flüssigen Extremanteile zu vereinigen.

Die Konservierung des Düngers mittels Erde dürfte fast immer die teuerste sein, weil die Gewinnung der letzteren, das Auf- und Abladen, die Zufuhr und das Ausstreuen so viel Arbeit verlangt, daß sich die Konservierung mit Kainit und Superphosphatgips wesentlich billiger stellt, abgesehen davon, daß durch die letzteren der Dünge vor allem mit Röhrlösungen bereichert wird.

Für leichtere Böden, welche der Zersetzungsfähigkeit des Stall-

mistes im Boden günstig sind und erwiesenemassen auch Kali bedürfen, wird sich unter allen Umständen die Konserverierung mit Kainit eignen. Der Stallmist behält hierdurch sein frisches Aussehen, verringert nicht sein Volumen, die Kohlenstoffhaltigen, humusbildenden Substanzen zersezten sich nur sehr langsam, und die Zersetzungsprodukte werden vollkommen absorbiert. Doch ist die Umsetzung der stickstoffhaltigen Substanzen in Ammoniak und Salpetersäure weit geringer, als bei Konserverierung mit Superphosphatgips. Wünscht man also eine längere, nachteilige Wirkung des Stallbüngers, so ist keine Konserverierung mit Kali angezeigt. Soll die Wirkung eine raschere sein, so empfiehlt sich die Anwendung des Superphosphatgipses.

In Frage gestellt wird die rentable Anwendung dieser Konserverungsmittel, wenn der Lust der ungehinderte Zutritt zu den tiefen Schichten des Stallmistes gestattet wird. Wird die Luft abgeschlossen, so wird die Zersetzung überhaupt verhindert und deshalb erlangt man die beste und billigste Konserverierung des Stallmistes durch feststehende desselben, mit welcher Arbeit sich im Winter eine gesunde Bewegung des Viehs verbinden lässt. Vielfach wird auch betont, daß ein Tiefdungstall mit Torfsteinreu, wodurch alle flüssigen Exkremente zurückgehalten werden und auch das Ammoniak konserveriert wird, als bester Aufbewahrungsort für allen tierischen Dünger angesehen werden müsse. Leider sind die Tiefdungstallungen nicht unter allen Verhältnissen anwendbar.

Im Anschluß hieran sei noch erwähnt, daß die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft Preise für Stalldüngerwirtschaft in der Höhe von 700 Mark ausgeschrieben hat. Wenngleich der Preisauschreiben sich diesmal nur auf Schleswig-Holstein und Mecklenburg bezieht, dürfte die Konkurrenz doch auch für weitere Kreise von Interesse sein, da auch sie zeigt, welche Bedeutung der richtigen Behandlung des Dünfers beigemessen wird. In dem Preisauschreiben wird verlangt, daß der Stalldünger mit den geringsten Verlusten und in der besten Form den Pflanzen als Nahrung im Acker dargeboten wird. Hierzu ist erforderlich, daß der Dünger, sorgfältig gesammelt und entweder sofort dem Acker einverleibt oder aber in einer zweckmäßig angelegten Düngergrube bzw. in einem Tiefstall aufbewahrt, zu rechter Zeit ausgefahren und untergebracht wird. Es wird hierbei vor allem auf eine zweckmäßige mechanische Behandlung des Dünfers Wert gelegt. Die Anwendung von chemischen Einstreumitteln bei längerer Aufbewahrung wird als Kennzeichen einer besonders fleißigen Behandlung gewürdigt. Die Prüfung wird während des ganzen Jahres durch laufende Beobachtungen ausgeführt.

Über Entenzucht.

LW. Neben der Hühnerzucht sollte man u. a. auch die Entenzucht gebührend berücksichtigen, ganz besonders, wenn man Wasser in der Nähe hat. Man kann durchschnittlich annehmen, daß die gemeine Landente pro Jahr etwa 75—90 Eier produziert. Edle Schläge bringen es dagegen erheblich weiter, sogar zuweilen bis zu 150 Eiern und noch darüber. Zu der Kücke sind Enteneier wertvoller als Hühnereier. Gefocht schmecken freilich die Enteneier manchem Gaumen nicht so fein, wie Hühnereier, andre Lente betrachten jene dagegen als Delikatesse. Auf jeden Fall ist ihr Gehalt an Nährstoffen größer, zudem sind sie ganz bedeutend schwerer und jede erfahrene Haushfrau wird sie wohl zu schätzen wissen. Nicht unbedeutend ist auch der Nutzen, der bei sachverständiger Entenzucht aus der Fleischgewinnung resultiert.

Interessant dürften folgende Angaben sein, die ein Landwirt über den Ertrag seiner Entenzucht macht. Derselbe erhielt in einem Jahre von 5 Enten (1 Pekingerent und 4 Kreuzungsenten) im Januar 24., Februar 98, März 86, April 57, Mai 46, Juni 15, Juli 4, November 27, Dezember 4, im Ganzen also 361 Eier, von denen er 40 Stück zu Brutzwecken verwendete und 321 Stück für 24,30 Mk. verwertete. Gebrütet wurden 36 Entchen, von denen 4 Stück eingingen, zumeist zertreten wurden. Die Märzbrut war in 3 Monaten ausgewachsen, die Aprilbrut aber erst in 4 Monaten. Von diesen 32 jungen Enten wurden zur Weiterzucht 5 Stück aus erster Brut zurückbehalten und die übrigen 27 Stück für 69 Mk. verkauft. Die Kosten der Aufzucht, Fütterung und Streu beliefen sich, genau berechnet, auf rund 41 Mk., denen sich eine Einnahme von 69 + 24,30 = 93,30 Mk. gegenüberstellt, also ein Reingewinn von 52,30 Mk. Außerdem bezogt aber nun der Mann 10 Brüchenten, deren Aufzuchtkosten ebenfalls in den vorhin erwähnten Kosten enthalten sind. Die Eier dieser Kreuzungsrasse wiegen durchschnittlich 88 Gramm, sind teils grün, teils rahmweiß in Farbe, letztere meist unter 90, erstere über 90 Gramm schwer. Die Enten wiegen 3—4 Monate alt ca. 5—6 Pfds., sind also schon ein ganz guter Braten. Der Preis, der gelöst wurde, war auch ein hoher (2,50—3,00 Mk. pro Stück), allein selbst bei einem Preise von 1,50 Mk. das Stück hätte der Mann außer der Vermehrung seines Bestandes noch eine Mehreinnahme von 24 Mk. oder von 5 Brüchenten pro Kopf 4,80 Mk. reinen Nutzen gehabt. Für die Eier verlangte und erhielt er für das Stück immer 1 Pfsg. mehr, als die Hühnereier auf dem Markt kosteten, was nicht einmal viel ist, da 4 Enteneier so viel wie 6 Hühnereier wiegen.

Die Fütterung besteht das ganze Jahr aus 100 Gramm gekochten Kartoffeln, 30 Gramm Kleie und 10 Gramm Fleischfuttermehl pro Kopf, welchem noch etwas Futterfalk (½ Gramm pro

Kopf) zugesetzt wird. Die Enten haben einen ca. 2 Morgen großen Laufplatz, auf welchem sie sich mit den Hühnern den ganzen Tag umhertummeln und als Teich eine 2 Meter im Quadrat messende Grube, in welcher sich das Regenwasser sammelt. In heißen Sommern hatten sie sogar einen hölzernen Kübel, der ihnen täglich mit frischem Wasser gefüllt wurde. Ein Flüschen fließt dicht am Hause vorbei, es ist aber noch keiner Ente eingefallen, zu ihm hinüberzuspringen und zwar aus dem Grunde, weil sie nicht fliegen können, sie sind viel zu schwer dazu.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

Bei welchem Wärmegehalt beginnen die Pflanzen zu keimen. Der mindeste Wärmegehalt, bei welchem die Pflanzen noch keimen, ist bei verschiedenen Pflanzen auch sehr verschieden. So keimen beispielsweise Gerste, Weizen, Klee, Raps und Rüben schon bei 5 Grad, Weizenkorn und Blumentohl bei 10 Grad und Gurken, Kürbis und Melonen auch bei 14 Grad Bodenwärme. Das beste und rascheste Keimen findet aber gewöhnlich erst einige Grade über diesem mindesten Wärmegehalt statt. Werden also Samen gesät, bevor im Boden jener mindeste Wärmegehalt vorhanden ist, so findet ein Keimen nicht statt, wohl aber sind die Samen dem Verderben durch Feuchtigkeit und durch Insekten ausgesetzt. Aber selbst dann, wenn Wärme, Lust und Feuchtigkeit im Boden vorhanden sind, kann trotz alledem der Same nicht keimen, wenn er zu tief in die Erde gebracht wird.

LW. Der Löfflersche Mäusephyphus-Bazillus scheint infofern mit Cholera-Bazillus &c. eine gewisse Nechlichkeit zu haben, als er in einigen Gegenden verheerend wirkt, während er in andern durchaus nicht zur Wirkung gelangt. In Griechenland hat das Verfahren des Prof. Löffler-Greifswald sich glänzend bewährt, in zahlreichen Gegenden Deutschlands waren dagegen die Erfolge so ziemlich gleich Null. Trotzdem werden in Deutschland, ebenso wie in Österreich-Ungarn, immer noch Versuche ange stellt, was im Interesse der so notwendigen Mäusevertilgung nur dankbar zu begrüßen ist. Im Königreich Sachsen hat u. a. neuerdings G. Auer Kulturen des Löfflerschen Mäusephyphus-Bazillus angewandt und zwar zunächst ein Gläschen, um die in seinem Garten überaus zahlreich auftretenden Mäuse zu vertilgen. Bereits am 3. Tage nach Auslegung der Brotwürfel in die Mäuselöcher sah ich, so berichtet der Versuchsteller in der "S. Idw. Btsch.", mehrfach Mäuse laufen, welche so matt waren, daß ich sie mit den Händen greifen konnte. Von solchen Mäusen fing mein kleiner Hund 5—6 Stück und verzehrte sie, ohne dadurch Schaden zu nehmen. Nach etwa 10 Tagen nach dem erstenmaligen Auslegen der Brotwürfel ließ ich sämtliche Mäuselöcher zutreten und 3 Tage darauf in diejenigen Löcher, welche durch noch vorhandene Mäuse wieder geöffnet worden waren, nochmals Brotwürfel einbringen, die ich mit Hilfe eines zweiten Gläschens frisch infiziert hatte. Es waren ungefähr 25 p.C. der früher offen gewesenen Löcher. Das Resultat war, daß ich innerhalb meines Grundstücks, und nachdem ich nochmals alle Mäuselöcher habe zutreten lassen, nur ganz vereinzelt noch Mäuse beobachten kann. Aus den Gebäuden, in welchen der Rest der Brotwürfel ausgelegt wurde, sind sie jedenfalls völlig verschwunden.

Viehwirtschaft.

LW. Bei der Kälberaufzucht werden oft sehr wichtige Umstände, trotzdem sie eigentlich jedem Landwirt bekannt sein sollten, außer acht gelassen. So ist es zunächst nötig, das Kalb gleich nach der Geburt mit Strohwischen abzureiben und zwar geschieht dies anstatt des Ableckens durch die Kuh. — Die erste Milch der letzteren (Kolostrum oder Biestmilch) wird nicht weggeschüttet, sondern dem Kalbe gegeben, da sie den Bedürfnissen des jungen Magens am besten entspricht. Der hohe Salzgehalt dieser Milch entfernt nämlich das in den Gedärmen vorhandene sog. Mutterpech, und das in ihr reich vorhandene Eiweiß (Albumin) kann von dem noch wenig vorbereiteten Verdauungsorganismus am leichtesten verarbeitet werden. Bei der weiteren Ernährung ist sodann zu berücksichtigen, daß der Körper hauptsächlich aus Eiweiß, Fett, Wasser, Kohlensäurem Kalk und phosphorsauren Salzen sich zusammen setzt. Eiweiß und Fett bilden, abgesehen von dem Wasser, die größte Masse des Körpers. Aus ihnen setzen sich hauptsächlich das Fleisch und die inneren Organe zusammen. Bei der Fütterung kommt es nun sehr in Betracht, daß bei den ausgewählten Futtermitteln ein richtiges Verhältnis zwischen Eiweiß und Fett besteht. Bei jungen Kälbern sollen auf 2 Teile Eiweiß 1 Teil Fett kommen; bei älteren Kälbern 3 Teile Eiweiß auf 1 Teil Fett. Aus diesem Grunde ist der Hafer für ganz junge Kälber (von 3 Wochen ab) ein leicht verdauliches und gut nährendes Futtermittel, weil sein Nährstoffverhältnis ist wie 2:1, d. h. auf 2 Teile Eiweiß 1 Teil Fett kommt. Die erste Grundlage für den Aufbau des Körpers bildet aber immer die Vollmilchnahrung; je wertvoller das Kalb, desto mehr Vollmilch gebe man. Von der dritten Woche an kann man etwas Hafermehlsbrei zuflocken, vom zweiten Monat an giebt man schon ½ Pfds. Haferflocken in die Krippe mit etwas geschnittenem Kälberheu. Letzteres muß recht früh, spätestens zu Beginn der Blüte geerntet sein. Es ist zweckmäßig, wenn etwas Kleie darunter ist, wegen des Kalkgehaltes desselben. Die Hafergabe vergrößere man mit zunehmendem Alter. Zur Magermilch geht man nur allmählich über, indem man mit derselben zuerst

Leinsamen verkloft. Sehr nachteilig ist das zu kurze Anbinden der Kälber, da sie dadurch leicht eine "Sägebockstellung" bekommen; man bedenke auch, daß das Kalb größer, der Strick aber nicht von selbst länger wird. Ebenso schädlich sind zu hohe Krippen, da die Tiere durch sie Sentruinen bekommen. Das Futter soll aus einer Krippe, die nur ganz wenig vom Boden erhöht angebracht ist, von unten heraus geholt werden, ähnlich wie auf der Weide. Vorstehende Regeln für das Anbinden und für die Höhe der Krippen gelten übrigens nicht nur für Kälber, sondern auch für ausgewachsene Kinder.

Obstbau und Gartenpflege.

Vertrocknete Bäume zu retten. Bei dem Verhand trocknen junge Bäume, wenn sie lange unterwegs bleiben, leicht sehr stark aus. Solche Bäume, wie sie nun sind, gleich zu pflanzen, wäre ihr sicherer Untergang; statt dessen wende man deswegen folgendes Verfahren an: Man lege die Bäume in ihrer ganzen Länge in einen anderthalb Fuß tiefen Graben, den man in recht frischem Boden ausgeworfens hat, überhüte sie einen halben Fuß hoch mit trockener Erde und übergieße die letztere, im Falle sie trocken sein sollte, und läßt so die Bäume einige Tage liegen. Ist noch irgend welche Kraft in den Saftzellen der Rinde vorhanden, so wird diese Behandlung art die Bäume sicher vor dem andernfalls eintretenden Verderben retten. Ein Zeichen, daß die Bäume wieder "saftig geworden sind", ist das Glattwerden der Rinde. Das Pflanzen derselben an Ort und Stelle geschieht nun am besten bei feuchtem Wetter. Anzuraten ist es ferner, die Stämme noch einige Zeit durch einbinden mit Rohr oder Stroh gegen die austrocknende Wirkung von Wind und Sonnenchein zu schützen.

Futterplätze für Vögel. Die Anlage von Winterfutterplätzen für Vögel besonders in den Obstgärten lohnt sich reichlich durch insektenfreie Bäume. In der Mitte des Obstgartens wird Tannen- oder Fichtenreisig aufgestellt und in der Erde gut befestigt; innerhalb des Kreises giebt man auf den Boden Bretter und darüber viel Reisig zu einem Haufen. Werden nun auf den Reisighäufen Futter, Getreideabfälle, Brotrümen &c. hineingeworfen, so fallen diese Futterstoffe auf die mit Reisig bedekten Bretter. Die Vögel finden schon von selbst Eingang in den Reisighäufen, sind gegen Wind, Schnee und Raubtiere geschützt und vertilgen deshalb freudiger die schädliche Insektenbrut.

Zur Selleriekultur. Das betreffende Land, welches zum Anbau von Sellerie benutzt werden soll, wird vor Eintritt der Kälte umgestochen und darauf tüchtig verrotteter Mist gebracht, auch mit dickflüssiger Fauche steifig übergossen; so läßt man das Land überwintern und es ist im Frühjahr mild wie Asche. Etwa 14 Tage vor der Pflanzzeit des Sellerie haakt man das Land fein und läßt es etwas abtrocknen. Alsdann zieht man mit der Hörse oder Garteneichen in Abständen von je 10—15 Ctm. gleichmäßige Furchen auf, und schlägt diese dann mit einem Brett fest; das Land muß aussiehen wie lauter kleine Bogen. Auf die aufgeworfenen Furchen pflanze man nun die Selleriepflanzen in den abgemessenen Abständen und sorge bei heißer Sonne vorerst für Feuchthaltung und Beschattung. Letzteres kann durch einfaches Bedecken mit Tüchern geschehen. Dann sprühe man öfters, um das Wachstum der jungen Pflanzen zu befördern. Sind diese ziemlich erstaucht, so gebe man in die Furchen einen kräftigen Guß flüssigen Düngers. Ist dieser soweit eingezogen, daß man beim Behacken keine Klumpen oder Ballen bekommt, so behaakt man nun die Pflanzung dergestalt fein und gleichmäßig, daß die Rinnen zugezogen werden, und das Land flach liegt. Durch diese Arbeit und überhaupt die ganze Art der Pflanzung werden die Pflanzen aus dem Erdreich herausgebracht, dadurch wird verhindert, daß die jungen Knollen allzuwilde Sprünge zu Wurzeln nach der Oberfläche machen, und werden sie gezwungen, die Wurzelbildung mehr nach unten vorzunehmen. Dann und wann muß noch ein mäßiger Guß mit verdünnter Fauche oder auch Wasser erfolgen. Auf diese Art kann man prachtvolle Knollen erzielen, ohne beschneiden der Wurzeln oder Blättern.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

Käseerückstände als Hühnerfutter. Es ist bekannt, daß das Grünfutter sowohl bei den Haussäugetieren als auch beim Hause geflügel einen ungemein belebenden, diätetisch günstigen Einfluß auf die Verdauung und das gesamte Wohlbefinden der Tiere ausübt. Im Winter müssen wir aber um so mehr für derartig wirkende Futtermittel sorgen, als die Bewegung bedeutend eingeschränkt ist. Beachtung finden in dieser Hinsicht als Geflügefutter die Käseerückstände, in denen sich stets mehr oder minder nervenbelebende Stoffe noch vorfinden, auch besitzen dieselben immerhin noch einen Nährwert.

Die Reinhaltung des Hühnerhauses wird sehr erleichtert, wenn man unter die Sitzstange ein breites Brett legt, das jeden Morgen in kürzester Zeit gereinigt werden kann, hierdurch atmen die Tiere immer gute Luft ein.

Handels-Zeitung.

Gefreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen pr. 1000 Kilo loco 136—151 Mt. bez., per Dezember 142,25—143,75 Mt. bez., per April 1896 146,75—147 Mt. bez., per Mai 146,75—147,50 Mt. bez.,

per Juni 148,50 Mt. bez. Roggen per 1000 Kilo loco 113—123 Mt. bez., per Dezember 116—117,5 Mt. bez., per Januar 1896 117,75 bis 118 Mt. bez., per April 122,25 Mt. bez., per Mai 122,5 bis 122,75 Mt. bez., per Juni 123,75 Mt. bez. Gerste per 1000 Kilo Futtergerste, große und kleine, 112—126 Mt. bez., Brauergeste 128 bis 175 Mt. bez. Hafer per 1000 Kilo loco 118—150 Mt. bez., pommerischer mittel bis guter 118—132 Mt. bez., do. feiner 132—144 Mt. bez., schlesischer mittel bis guter 120—134 Mt. bez., do. feiner 135—145 Mt. bez., preußischer mittel bis guter 118—132 Mt. bez., do. feiner 135—145 Mt. bez., russischer 119—124 Mt. bez. frei Wagen; per diesen Monat 120—125 Mt. bez., per Mai 1896 120 Mt. bez. Mais per 1000 Kilo loco 103—108 Mt. bez., runder u. amerikanischer 103—106 Mt. frei Wagen bez., per diesen Monat 102,5 Mt. bez., per Mai 1896 93 Mt. Erbsen per 1000 Kilo Kochware 140—165 Mt. bez. Victoria-Erbsen 150—170 Mt. bez. Futterware 115—133 Mt. bez. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. 100 Kilo brutto incl. Sac, per diesen Monat 16,10—16,20 Mt. bez., per Februar 1896 16,30 bis 16,40 Mt. bez., per Mai 16,60—16,70 Mt. bez. Weizenmehl pr. 100 Kilo brutto incl. Sac Nr. 00. 20,75—18,75 Mt. bez., Nr. 0. 18,50 bis 15,50 Mt. bez., seine Marken ib. Notiz bez. Roggenmehl per 100 Kilo brutto incl. Sac Nr. 0. u. 1. 16,50—16 Mt. bez., do. seine Marken Nr. 0. u. 1. 17,50—16,50 Mt. bez., do. Nr. 0. 1,50 Mt. höher als Nr. 0. u. 1. Roggenkleie per 100 Kilo netto excl. Sac loco 7,60—8 Mt. bez. Weizenkleie per 100 Kilo netto excl. Sac loco 7,60—7,80 Mt. bez. — **Hamburg.** Weizen fest, aber ruhig, holstein. loco neuer 138—143. Roggen fest, aber ruhig, mecklenbg. loco neuer 138—143, russischer ruhig, 80—82. Hafer u. Gerste fest, aber ruhig. — **Köln.** Weizen neuer hiesiger loco 15, fremder loco 16. Roggen hiesiger loco 12,75, fremder loco 13,50. Hafer neuer hiesiger loco 13,25, fremder 13,50. — **Mannheim.** Weizen per März 14,80, per Mai 14,80. Roggen per März 12,60, per Mai 12,60. Hafer per März 12,65, per Mai 12,60. Mais per März 10, per Mai 10. — **Best.** Weizen loco flau, per Frühjahr 6,86 Gd. 6,88 Br. Roggen per Frühjahr 6,28 Gd. 6,29 Br. Hafer per Frühjahr 6,11 Gd. 6,18 Br. Mais per Mai-Juni 1896 4,48 Gd. 4,50 Br. Kohlraps per August-September 10,80 Gd. 10,85 Br. — **Stettin.** Weizen matter, loco 135—142, do. per Dezember 142,50, do. per April-Mai 1896 146. Roggen matter, loco 118—121, do. per Dezember 117, do. per April-Mai 122,50. Pommerischer Hafer loco 118—116. — **Wien.** Weizen per Frühjahr 7,23 Gd. 7,24 Br. Roggen per Frühjahr 6,59 Gd. 6,61 Br. Mais per Mai-Juni 1896 4,77 Gd. 4,79 Br. Hafer per Frühjahr 6,43 Gd. 6,45 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Auch die versößene Woche brachte in der Lage und Stimmung des Sämereigeschäftes die ersehnte Besserung noch nicht. Während die Preise für feinste Rottkleearten trotz wenig bedeutender Angebote sich nur eben zu behaupten vermochten, mußten geringere Qualitäten sich Preissubventionen gefallen lassen. Auch Weizklee verlor die anfänglich erhöhte Beachtung und blieb der Markt darin flau. Gelbklee war vernachlässigt. Schwedischklee und Tannenklee noch wenig angeboten. Grasfarnen bleiben im allgemeinen fest. Notierungen: Rottklee 34—48, Weizklee 40—68, Gelbklee 10—13, Infarnatklee 12—15, Windklee 25—40, Schwedischklee 35—46, englisches Raigras I. importiertes 14—16, schlesische Wabsaat 9—11, italienisches Raigras I. importiertes 15—19, Timothee 20—25, Senf weißer oder gelber 7—10, Serradella 5 bis 7, Sandwicken 8—10, Widen, schleische 5—7, Peluschen 7—8, Lupinen gelbe 4—6, Wintererbsen 14 Mt. Alles per 50 Kilo netto ab hier.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 50 Mt. Verbrauchsabgabe ohne Faz pr. 100 Liter 100 pCt. loco 52,2 Mt. bez.; do. mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe ohne Faz per 100 Liter 100 pCt. loco 32,8 Mt. bez., do. mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe mit Faz per 100 Liter 100 pCt. per diesen Monat 37—37,4 Mt. bez., per Mai 37,8—38,1 Mt. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Lit. 100 pCt. excl. 50 Mt. Verbrauchsabgaben per Dezember 49,90, do. do. 70 Mt. Verbrauchsabgaben per Dezember 30,40 Mt. — **Hamburg.** Spiritus haupt, per Dezember-Januar 17,50 Br., per Januar-Februar 17,50 Br., per April-Mai 17,63 Br. — **Stettin.** Spiritus fester, loco 70er 31,80 Mt.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachthofmarkt standen zum Verlauf: 4038 Kinder, 7979 Schweine, 962 Kälber, 7499 Hammel. Der Kindermarkt verließ schon von Anfang an schleppend, verlaute aber schließlich ganz, da wegen der bei einem vor einigen Tagen eingegangenen Posten von 27 Hufsumern konstatierten Maul- und Klauenfiecke sowohl die Ausfuhr der Kinder, als auch auf Grund der Ministerialverordnung vom 16. November 1893) der Schafe gesperrt werden mußte. Nur nach Orten mit öffentlichen, amtlich überwachten Schlachthäusern, deren Behörden sich damit einverstanden erklärt haben, war Ausfuhr gestattet. Demzufolge verbleibt großer Übersand. Der I. u. II. Klasse gehörten ca. 1400 Stück an. I. 60—62, II. 52—57, III. 47—50, IV. 40—45 Mt. für 100 Pf. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt wurde ebenfalls bei ganz gebrüdertem flauen Verlauf bei weitem nicht geräumt. I. 45, ausgeführte Posten darüber; II. 42—44, III. 38—41 Mt. für 100 Pfund mit

20 pCt. Tara. Auch der Kälberhandel gestaltete sich schleppend und wird nicht ganz geräumt. Nur feinste Ware hält gut alte Preise. I. 59—64, ausgehuchte darüber, II. 54—58, III. 48—53 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht. Am Hammelmarkt bleibt bei ruhigem Geschäftsgange wegen der Sperre (s. oben) dennoch Überstand. I. 52 bis 56, Lämmer bis 58, II. 46—50 Pf. für 1 Pf. Fleischgewicht. Schleswig-Holsteiner 26 bis 31 Pf. für 1 Pf. Lebendgewicht.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter, ruhig. Hof- und Ge- nossenschaftsbutter I. per 50 Kt. 107 M., do. II. 96 M., do. abfallende 90 M. Landbutter, preußische per 50 Kt. 80—85 M., Neßkrücher 80—85 M., pommerische 82—88 M., polnische 82 bis 85 M., schlesische 82 bis 88 M., galizische 70—75 M. — Margarine 30—60 M. — Käse, Schweizer, Emmenthaler 85 bis 90 M., Bayerischer 60—65 M., Ost- und Westpreußischer I. 60 bis 66 M., do. II. 50—58 M., Holländer 78—85 M., Limburger 34—38 M., Quadratmagerkäse I. 22—27 M., do. II. 16—18 M. — Schmalz, unverändert, prime Western 17 pCt. Tara 36 M., reines, in Deutschland raffiniert 39 M., Berliner Bratschmalz 40 M. — Fett, in Amerika raffiniert 33 M., in Deutschland raffiniert 31 M.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezember 10,37½, per März 10,75, per Mai 10,92½, per August 11,12½, behauptet. — **London.** 96 prozentiger Zava zucker 12,80, ruhig, Rübenrohzucker loco 10,25, ruhig. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuerver-

gütung. Rohzucker 1. Produkt, Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg, per Dezember 10,40 bez. 10,40 Br. 10,37½ Gd., Januar 10,55 bis 10,57½ bez. 10,57½ Br. 10,55 Gd., Januar-März 10,70 Br. 10,65 Gd., Februar 10,70 Br. 10,65 Gd., März 10,80 Br. 10,75 Gd., April 10,85 Br. 10,80 Gd., Mai 10,90 bez. 10,92½ Br. 10,87½ Gd., Juni-Juli 11,07½ Br. 11 Gd., August 11,20 Br. 11,10 Gd., ruhiger. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 23, do. II. 22,75, gem. Raffinade 23—23,25, gem. Melis I. 22—22,25, stetig. — **Paris.** Rohzucker behauptet, 88 pCt. loco 27,50—28, weißer Zucker, behauptet, Nr. 3 vr. 100 Kt. per Dezember 30,12½, per Januar 30,50, per Januar-April 31, per März-Juni 31,50.

Verschiedene Artikel.

Kasse. Amsterdam, Java good ordinary 54. — Hamburg, good average Santos per Dezember 73, per März 69,25, per Mai 67,75, per September 65,75, matt. — Havre, good average Santos per Dezember 89, per März 84,75, per Mai 83,75, ruhig.

Petroleum. Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 19, — Berlin, raffiniertes. (Standard white) per 100 Kt. mit Fass in Posten von 100 Ctr., per diesen Monat 22,1, per Januar 1896 22,3, per Februar 22,5 M. — Bremen, raffiniertes niedriger, loco 7 Br. russisches Petroleum loco 6,60 Br. — Hamburg, matt, Standard white loco 6,80 — Stettin loco 11,25. — Rübbel. Berlin, per 100 Kt. mit Fass, per diesen Monat 45,7—45,9 M. bez., per Mai 1896 45,8—45,9 M. bez. — Breslau per Dezember 45 M. — Hamburg (unverzollt) behauptet, loco 47,50. — Röbel loco 51, per Mai 49 40 — Stettin, behauptet, per Dezember 46, per April-Mai 46.

Nachdruck der mit St. und LW. bezeichneten Artikel verboten!

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dulaten	pr. Stück	9.74 bis
Sovereigns	pr. Stück	20.41 bis
20 Francs-Stücke	pr. Stück	16.20 bis
Gold-Dollars	pr. Stück	4.185
Imperials	pr. Stück	—
do.	pr. 500 Gr.	—
Engl. Banknoten	1 £. St.	20.46 bis
Franz. Banknoten pr. 100 Fr.	31/2	81,25 bis
Oesterl. Banknoten pr. 100 M.	169,20 bis	
Russische Banknoten pr. 100 Rub.	215,95 bis	
Zoll-Coupons	324,40 bis	

Deutsche Fonds u. Staatspapier.

Deutsche Reichsanleihe	4	105,40 bis
do. do.	3½	104,00 bis
do. do.	3	99,10 bis
Breuk. conf. Anleihe	4	105,10 bis
do. do.	3½	104,00 bis
do. do.	3	99,30 bis
Staats-Anleihe 1868	4	—
Staats-Schuldtcheine	3½	100,30 bis
Kurmärt. Schuldt.	3½	—
Berliner Stadt-Obligation	3½	101,30 bis
do.	1892	102,00 bis
Breslauer Stadt-Anleihe	4	100,00 bis
Bremer Anleihe 90 u. 92	3½	—
Charlottenb. Stadt-Anl.	4	103,50 bis
Magdeburger Stadt-Anl.	3½	101,90 bis
Span. Stadt-Anl. 91	4	103,60 bis
Othr. Provinz-Obligat.	3½	101,50 bis
Rhein. Provinz-Obligat.	3½	101,25 bis
Westpr. Provinz-Anleihe	3½	101,25 bis
Schuldt. d. Kaufm.	4½	—
Berliner	5	122,00 bis
do.	4½	117,80 bis
do.	4	113,00 bis
do.	5½	104,90 bis
Landschaftlich Centr. Kur u. Neumärkische	3½	—
do. do. neue	3½	100,80 bis
Ostpreußische	3½	100,60 bis
Pommersche	3½	100,60 bis
Bohemische	4	101,20 bis
do.	5½	100,60 bis
Sächsische	4	104,19 bis
Sächsische Id. neue	3½	100,30 bis
Westfälische I. W.	4	104,75 bis
Westfälische II. W.	3½	100,50 bis
Hannoverische	105,00 bis	
Kur u. Neubrandenburg	105,00 bis	
Pommersche	105,00 bis	
Posensche	105,00 bis	
Neue. u. Westf.	105,00 bis	
Sachsen-Anhaltische	105,00 bis	
Sachsen-Holst.	105,00 bis	
Badische St.-Eisenb.-Anl.	103,80 bis	
Bayerische Anleihe	105,40 bis	
Bremen ammort. Anl. 91	3½	—
do. Staats-Rente	3½	—
Hessen-Nassau Staats-Anl. 69	4	104,25 bis
Sächsische Staats-Anl. 69	3½	102,70 bis

Ausl. Fonds u. Staatspapiere.

Bukarester Stadtnl. 88	5	99,10 bis
Dänische Landamt. Obl.	—	—
do.	3½	—
Finnland. Loose	—	57,10 bis
do. St.-Eisenb.-Anl. 86	4	—
Galizische Propinat	4	—
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	—
Italienische Rente	4	86,70 bis
do. amortisiert III. IV.	4	—
do. sfr. Hyp.-Obl.	4	59,00 bis
Mailänder 45 Vire-Loose	—	—
do. 10 do.	—	—
Neuenschaf 10 Fr.-Loose	—	—
New-York Gold 12½ 1901	6	114,50 bis
Norwegische Anleihe 88	3	—
do. do. Hyp. 3½	—	—
do. do. 1892	4	—
Oesterl. Gold-Rente	4	102,00 bis
do. Papier-Rente	5	99,50 bis
do. Silber-Rente	4½	99,80 bis
Polin. Bankbld. I.—V.	4½	—
do. Liquidat.	4	—
Röm. St.-Ant. i. S.	4	89,90 bis
Rummäniener juntid	5	12,20 bis
do. amort. (4000)	5	97,75 bis
do. 1890	4	86,50 bis
do. 1891	4	86,50 bis
Russ.-Engl. Anleihe 59	3	—
do. cons. Anl. 1890	4	101,25 bis
do. imm. do. 1887	4	—
do. Gold 88 10er-ler	6	—
do. 1884 8 u. 4er	5	—
do. cons. Eisenb. 25 u. 10er	4	—
do. Orient-Anleihe II.	5	—
do. III.	5	—
do. Nikolai-Obl. 2000	4	—
do. Volt. Schg.-O. 500.	4	—
do. 150—100	4	96,90 bis
do. 5. Stieglitz	5	—
do. Boden-Credit	5	—
do. do. gar.	4½	102,75 bis
do. Centr.-Boden-Bd.	5	—
do. Kurländ. Bdbr.	5	—
Schwed. Anl. 1890	3½	—
do. do.	3	—
do. 10 Thlr.-Loose	—	—
do. Hyp.-Bdbr. 79	4½	—
do. Städte-Bdbr. 83	4	—
Serbische Gold	5	84,00 bis
do. Rente 1884	5	—
do. do. 1885	5	—
do. do. 1895	5	—
Ung. Goldrente 1000	4	102,20 bis
do. do. 1100	4	102,25 bis
do. St. R. 10000—100	4	98,40 bis
do. Grundst. Obligat.	4	—
do. Papier-Rente	5	—
do. Invest.-Anleihe	5	104,30 bis
do. do.	4½	—

Loß-Papiere.

Augsb. 7 Thlr.-Loose	25,75 bis
Barletta 100 Vire-Loose	25,75 bis
Braunschweig 20 Thlr.-Loose	104,60 bis
Freiburger Doce	28,00 bis
Goth. Präm.-Bdbr.	121,75 bis

Goth. Präm.-Bdbr. II.	16 23 G
Hamb. 50 Thlr.-Loose	140,50 bis
Köln-Mind. 3½% B.-A.	—
Lübecker 50 Thlr.-Loose	—
Meining. Präm.-Bdbr.	—
Meining. 7 Thlr.-Loose	22,75 bis
Oesterl. Doce von 1854	—
do. do. von 1858	—
do. do. von 1860	150,00 bis
do. do. von 1864	—
Breuß. 3½% Präm.-Anl.	—
Russ. Präm.-Anl. von 1864	187,50 bis
do. do. von 1866	106,00 bis
Türken-Loose	106,40 bis
Ungarische Loose	274,00 bis
Goth. Präm.-Bdbr.	—
Goth.-Bodenbacher	—
Goth.-Weißbahn 88	4
Goth. Carl. Ludwigsbahn	4
Gothard	—
Italienische Mittelmeer	4
Ital. Eis.-Obd.-B.-St. gar. sc	3
Kaiser.-Herd.-Nordbahn	5
Königsberg.-Oberberger 89	4
do. do. 91	4
König. Wilhelm III.	4
Kronprinz.-Rudolfsbahn	4
do. Salz-Lazarettautobahn	4
Lemb.-Gerni steuerfrei	4
do. do. Teneriff.	4
Oest.-Itz. Staatsbahn alte	3
do. do. 1874	3
do. do. 1885	3
do. do. 1887	3
do. do. 1890	3
do. do. 1890 bis 1900	4
do. do. 1900 bis 1910	4
do. do. 1910 bis 1920	4
do. do. 1920 bis 1930	4
do. do. 1930 bis 1940	4
do. do. 1940 bis 1950	4
do. do. 1950 bis 1960	4
Pr. B.-G.-Bd. ges. 1865	4
do. b. J. 1880-85	4
do. v. J. 1890-1900	4
Pr. Centr. Comm.-Obd.	3½
Pr. Hyp.-B.-B. VII.-XII.	4
do. XV.-XVIII.	4
do. XVI., inf. bis 1900	4
Pr. Hyp.-B.-A.-G.-Cert.	4
do. do.	3½
do. do. 1900 bis 1905	4
do. do. 1905 bis 1910	4
do. do. 1910 bis 1915	4
do. do. 1915 bis 1920	4
do. do. 1920 bis 1925	4
do. do. 1925 bis 1930	4
do. do. 1930 bis 1935	4
do. do. 1935 bis 1940	4
do. do. 1940 bis 1945	4
do. do. 1945 bis 1950	4
do. do. 1950 bis 1955	4
do. do. 1955 bis 1960	4
do. do. 1960 bis 1965	4
do. do. 1965 bis 1970	4
do. do. 1970 bis 1975	4
do. do. 1975 bis 1980	4
do. do. 1980 bis 1985	4
do. do. 1985 bis 1990	4
do. do. 1990 bis 1995	4
do. do. 1995 bis 2000	4
do. do. 2000 bis 2005	4
do. do. 2005 bis 2010	4
do. do. 2010 bis 2015	4
do. do. 2015 bis 2020	4
do. do. 2020 bis 2025	4
do. do. 2025 bis 2030	4
do. do. 2030 bis 2035	4
do. do. 2035 bis 2040	4
do. do. 2040 bis 2045	4
do. do. 2045 bis 2050	4
do. do. 2050 bis 2055	4
do. do. 2055 bis 2060	4
do. do. 2060 bis 2065	4
do. do. 2065 bis 2070	4
do. do. 2070 bis 2075	4
do. do. 2075 bis 2080	4
do. do. 2080 bis 2085	4
do. do. 2085 bis 2090	4
do. do. 2090 bis 2095	4
do. do. 2095 bis 2100	4
do. do. 2100 bis 2105	4
do. do. 2105 bis 2110	4
do. do. 2110 bis 2115	4
do. do. 2115 bis 2120	4
do. do. 2120 bis 2125	4
do. do. 2125 bis 2130	4
do. do. 2130 bis 2135	4
do. do. 2135 bis 2140	4
do. do. 2140 bis 2145	4
do. do. 2145 bis 2150	4
do. do. 2150 bis 2155	4
do. do. 2155 bis 2160	4
do. do. 2160 bis 2165	4
do. do. 2165 bis 2170	4
do. do. 2170 bis 2175	4
do. do. 2175 bis 2180	4
do. do. 2180 bis 2185	4
do. do. 2185 bis 2190	4
do. do. 2190 bis 2195	4
do. do. 2195 bis 2200	4
do. do. 2200 bis 2205	4
do. do. 2205 bis 2210	4
do. do. 2210 bis 2215	4
do. do. 2215 bis 2220	4
do. do. 2220 bis 2225	4
do. do. 2225 bis 2230	4
do. do. 2230 bis 2235	4
do. do. 2235 bis 2240	4
do. do. 2240 bis 2245	4
do. do. 2245 bis 2250	4
do. do. 2250 bis 2255	4
do. do. 2255 bis 2260	4
do. do. 2260 bis 2265</td	